Krakauer Zeitung.

Nro. 196. Samstag, den 29. August. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierspaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

ad Nr. 24.940.

Kundmachungen.

Die in dem Krakauer Verwaltungsgebiete bestandene Rinderpest ist bereits verloschen und es ist auch das Desinfections-Verfahren durchgeführt worden.

Während des ganzen Verlaufes sind in 5 Kreisen und zwar: in 80 Seuchenhöfen, welche in 56 Ortschaften gelegen, sind von einem 20.596 Stück zählenden Hornviehstande 902 Rinder an der Rinderpest erkrankt, von denen 29 genesen, 520 umstanden und 353 erschlagen wurden.

In Folge des Erlöschens der Rinderpest wurden die bestandenen außergewöhnlichen Beschränkungen im Verkehre mit Hornvieh aufgehoben und es werden nur noch die Grenzsperre im Rzeszower Kreise gegen Polen, die Beschränkung des Eintriebes von aus dem Lemberger Verwaltungsgebiete kommenden Hornviehherden auf die Einbruchs-Stationen Przeworsk, Krosno und Dukla, endlich das Verbot der Abhaltung von Hornviehmärkten innerhalb vier Meilen von der Grenze des Lemberger Verwaltungsgebietes wegen der in diesem und in Polen noch so herrschenden Rinderpest aufrecht erhalten; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 26. August 1857.

Nr. 25.401.

Die Gemeinden Łobzów, Nowa wieś narodowa und Kawiory (Krakauer Kreises) haben sich verbindlich gemacht, die bisherige in 142 fl. 51½ kr. CM. bestehende Dotation an der Trivialschule in Łobzów auf 200 fl. CM., somit um 57 fl. 9½ kr. CM., und das Beheizungspauschale pr. 16 fl. 40 kr. auf 72 fl. CM., sonach um 55 fl. 20 kr. CM. vom 1. April l. J. angefangen zu erhöhen.

Dieses anerkennenswerthe Streben zur Hebung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 15. August 1857.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. April d. J. den gewesenen Minister-Residenten an den herzoglichen Höfen von Modena und Parma, Eduard Freiherrn v. Lebzeltern, zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich Portugiesischen Hofe und an dessen Stelle den k. k. Kämmerer und Legationssecretär, Ludwig Grafen Paar, zum Minister-Residenten in Modena und Parma zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. März l. J. dem kaiserl. Legationsrathe Ferdinand Grafen v. Trauttmannsdorf das Ritterkreuz des kais. Leopoldordens tarfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. August d. J. den provisorischen Schulrath und Volksschulen-Inspector zu Agram, Dr. Stephan Iliasević, zum Domherrn an dem Cazmaer Collegiatkapitel zu Warasdin allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. August d. J. an dem Eperieser griechisch-katholischen Domkapitel zum Domlektor und Kathedral-Archidiakon den Domkantor und Zipser Archidiakon, Alexander Duchnovitz; zum Domkantor den Domkustos und Borsoder Archidiakon, Viktor Dobranszky; zum Domkustos den Magister-Kanonikus und Abaujvarer Archidiakon, Joseph Soltész, allergnädigst zu ernennen und die an diesem Domkapitel erledigte wirkliche Domherrnstelle dem Doktor der Theologie, Pfarrer zu Eperies und Konsistorialrath, Basil Hucsko, zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. August d. J. den Pfarrer zu Jászberény, Peter Farkas, zum Titular-Probste S. Michaelis Archangeli de Insula Leporum allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des kaiserl. Hauses und des Aeußeren hat die bei diesem Hause in Erledigung gekommene Offizialstelle dem bisherigen Concepts-Officialen des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Otto Löwenberg, verliehen.

Der Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern hat zwei bei dem Haus-, Hof- und Staats-Archive in Erledigung gekommene Koncepts-Officialenstellen dem Privatdocenten an der hiesigen Universität, Ottokar Lorenz, und dem Zöglinge des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Karl Stögmann, verliehen.

Das k. k. Finanzministerium hat den Finanzrath im Gremium der Finanzpräfectur zu Venedig, Ignatz Günther, in gleicher Eigenschaft in das Gremium der ungarischen Finanz-Landesdirections-Abtheilung zu Preßburg versetzt und an dessen Stelle den Finanz-Intendanten zu Verona, Dr. Anton Caporali, zum Finanzrath im Gremium der Finanz-Präfectur in Venedig ernannt.

Das k. k. Finanzministerium hat die mit dem Titel verbundene Finanz-Bezirks-Directorstelle zu Verona im Venetianischen Verwaltungsgebiete dem Ministerial-Concipisten des Finanzministeriums, Alois Gioppi, verliehen.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat die Supplenten am Gymnasium zu Königgrätz, Johann Wawru und Christian Stefan, für dieselbe Lehranstalt, — dann den Gymnasiallehrer zu Neusohl, Joseph Korinek, und den Supplenten am Neuhauser Gymnasium, Joseph Holesovsky, für das Gymnasium zu Neuhaus zu wirklichen Lehrern ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 29. August.

Nachträglich geht uns noch ein Bericht zu über die in Tarnow stattgehabte Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät unseres gnädigsten Herrn und Kaisers.

Um 10 Uhr versammelten sich die Behörden, die Würdenträger und eine große Anzahl der Bürger und Honoratioren der Stadt in der Domkirche, wo ein feierliches Hochamt mit dem Te Deum von Sr. Hochwürden dem Herrn Bischof und Comthur des Franz Joseph-Ordens, Alois Joseph Pukalski, unter zahlreicher Assistenz celebrirt wurde. Auf dem Platze vor der Kathedrale war das Militair aufgestellt, salutirte, gab Salven und defilirte dann vor dem Interims-Stations-Commandanten Obersten Baron Hammerstein. Nachmittags war bei Sr. bischöfl. Gnaden ein großes Diner, bei dessen Schluß begleitet von Pöllerschüssen und den festlichen Klängen der Militär-Musik ein herzliches Hoch auf das Wohl Sr. Majestät von dem Hr. Kreisvorsteher ausgebracht wurde.

Hierauf folgte eine Festvorstellung im Theater bei festlicher Beleuchtung des äußeren Schauplatzes.

So klein auch, heißt es am Schluß des Berichtes, die Zahl der hiesigen Celebranten war, so ist sie doch an innerer Gesinnungstüchtigkeit all den glänzenden Congregationen nicht nachgestanden, die in Oesterreichs weiten Gauen an diesem Tage versammelt waren, um Freude zu haben an ihres Kaisers Gedeihen, und eine ernste Bitte hinaufzuschicken zu dem Lenker da Oben, daß Er Ihn noch für lange erhalten möge wie bisher — willensfest und markig in der dessen so bedürfenden Zeit.

Der Besuch des Kaisers von Rußland im Lager zu Chalons soll nach einem Schreiben der Kölnischen Zeitung aus Paris bereits officiell feststehen.

Wir haben kürzlich nach einer der „Presse" aus Paris zugekommenen telegraphischen Depesche gemeldet, daß die Pforte in die Annulirung der Wahlen in der Moldau gewilligt habe, ungeachtet ihr die Zustimmung Englands von Lord Redcliffe noch nicht bekannt gegeben war, dessen Zögerung insofern einen Grad von Berechtigung hatte, als ihm die authentische Courrierdepesche hierüber noch nicht zugekommen sein konnte. Aus Paris wird nun der Köln. Ztg. geschrieben, daß Frankreich die Entscheidung der Pforte durch die Drohung brüskirt habe, dem türkischen Gesandten in Paris die Pässe zuzuschicken.

Die Berliner „Zeit" veröffentlicht in Form einer officiösen Note Details, welche mit den obigen nicht ganz übereinstimmen und welchen zufolge Lord Redcliffe doch beigestimmt hätte.

Aus der Mittheilung eines Pariser Correspondenten der Ind. belge hatte das sardinische Cabinet ein Circulair an alle seine diplomatischen Agenten im Ausland in Betreff seines Conflicts mit Neapel erlassen.

Der „Bund" bringt eine einläßliche Darstellung über das Dappenthal und die auf dasselbe bezüglichen Verhältnisse. Das genannte Thal liegt an der äußersten Südwestgrenze des Cantons Waadt, zwischen der Dôle, einer der höchsten Juraspitzen (5175 Fuß über dem Meere), und dem Mont des Tuffes, umfaßt etwa 7000 Jucharten Landes, auf welchen Alp- und Forstwirthschaft getrieben wird, und mag gegenwärtig etwa 150 in zerstreuten Sennhütten lebende Einwohner haben. Eine besondere Bedeutung geben dem Dappenthal die strategischen Rücksichten, welche es für die Schweiz sogar von der größten Wichtigkeit machen. Im Besitz des Thals und der es umgebenden Höhen, kann sie den Eingang in die Schweiz auf der Straße von St. Cergues mit Erfolg vertheidigen, während im entgegengesetzten Fall die Ebenen der Waadt einem von Frankreich eindringenden Feind offen liegen. Frankreich legt seinerseits ein Gewicht auf den Besitz des Thals, weil durch dasselbe die Hauptstraße von Salins nach Gex führt, und dadurch das diesseits des Jura liegende französische Gebiet mit dem Innern Frankreichs verbunden wird. Das ursprünglich politisch wie geographisch ganz zur Waadt gehörige Dappenthal wurde zur Zeit der helvetischen Republik an die französische Republik abgetreten, worauf letztere die neue Straße zur damals für Frankreich doppelt wichtigen directen Verbindung zwischen Genf und dem Innern Frankreichs erbaute. Das von Frankreich für die Abtretung versprochene Aequivalent wurde nicht gegeben. Der Wiener Congreß gab das Thal dem Canton Waadt zurück. Beim zweiten Pariser Frieden machte Frankreich Anstrengungen, das Dappenthal wieder zurück zu erhalten und erwirkte eine darauf bezügliche günstige Erklärung von den Ministern von Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland unterm 19. November 1815, die aber nicht in den Pariser Vertrag vom 15. November 1815 aufgenommen wurde (weil der schweizerische Bevollmächtigte nicht autorisirt war, einer solchen Festsetzung beizustimmen); dagegen verpflichteten sich die Minister bei der Eidgenossenschaft, auf eine Erledigung der Frage zur vollkommenen Zufriedenheit Frankreichs hinzuwirken, und im Spätjahr 1818 stellten auch die alliirten Mächte durch Collectivnote an die Schweiz das förmliche Verlangen dieser Zurückgabe. Waadt und die Schweiz glaubten aber diesem Begehren um so weniger Folge leisten zu sollen, da früher mit der Rückgabe des Dappenthals immer die Abtretung der genferischen Enclave Céligny an Waadt, wofür Genf seinerseits aus dem Gebiete von Gex entschädigt werden sollte, verbunden, jetzt aber von dieser Compensation nicht mehr die Rede war. So blieb die Sache fortwährend streitig. Verschiedene Male wurde der Weg gütlicher Vermittlung versucht, gleichfalls vergeblich. Heute sollen nun die factischen Verhältnisse so stehen, daß Frankreich die von ihm erbaute Straße unterhält und unter seine Polizeihoheit genommen hat. In allen übrigen wichtigeren öffentlichen Beziehungen steht das Thal unter dem waadtländischen Staatsverband. Bis vor wenigen Jahren entrichteten die Einwohner selbst regelmäßig die Grundsteuer an den Canton Waadt. Erst in neuester Zeit haben es einige Einwohner in ihrem Vortheil erachtet, sich in Schuldsachen unter das französische Gesetz zu stellen, um ihrer Gläubiger ledig zu werden, und sie scheinen bei niedern französischen Amtsstellen Gehör gefunden zu haben. Dies gab dem Bundesrath Veranlassung, noch einmal Verhandlungen mit Frankreich zur Erledigung der ganzen Angelegenheit anzuknüpfen.

Der Constitutionnel bringt heute wider Nachrichten aus Jassy und Bucharest, wonach in der Moldau große Aufregung in Folge der dort Statt gehabten Wahlen herrschen soll. Was die Lage der Dinge in der Walachei betrifft, so behauptet das halbamtliche Blatt, daß man dort sehr zufrieden mit den Wahllisten sei, die auf sehr unparteiische Weise angefertigt worden seien. Es fügt hinzu, daß man sicher sei, die Majorität für die Union zu erhalten. Vor drei Tagen ließ sich das nämliche Blatt schreiben, daß der Hospodar der Walachei, ermuthigt durch die Erfolge seines Collegen Vogorides, ähnliche Wahllisten wie dieser aufgestellt habe. Man kann daraus ersehen, welchen Werth die Mittheilungen der französisch-halbofficiellen Blätter haben.

Der „Constitutionnel" kommt heute auf die von auswärtigen Blättern zuerst verbreitete Nachricht von der Absicht der Regierung, in der Bai von Turan in Cochinchina ein französisches Etablissement zu gründen. Ohne die Nachricht zu widerlegen oder zu bestätigen, meint doch der „Constitutionnel," daß man sich nicht wundern dürfe, wenn Frankreich in jener Gegend ein Stück Landes in Besitz nehme, es trete damit nur in die ihm seit 1787 gehörenden Rechte ein. Die Sache verhält sich nach der Darstellung dieses

Feuilleton.

Der vierte Mann.

Erzählung von P. Bocage.

(Schluß.)

Die ersten Worte des Briefes lauteten: „Wenn Sie diesen Brief lesen, Vater, lebe ich nicht mehr."

Der Graf las diesen ersten Satz noch einmal und noch einmal, fuhr mit der Hand über die Augen, legte den Brief auf den Tisch, griff zum Glas und stellte es wieder hin. Er nahm das Blatt nochmals; aber seine Hand zitterte so sehr, daß er den Ellbogen auf die Lehne des Sessels stützen mußte. Der Brief lautete vollständig also:

„Wenn Sie diesen Brief lesen, Vater, lebe ich nicht mehr. Ich verzeihe Ihnen meinen Tod, den Sie verursacht haben. Auch Sie werden mir diesen Tod verzeihen, wenn Sie erfahren, daß ich ihn der Schande vorgezogen habe. Ich hinterlasse dreißigtausend Francs Schulden; es ist noch lange nicht der dreißigste Theil Ihres ungeheuren Vermögens. Mein Freund Hubert (Straße der Medicinschule, Nr. 17), wird diese bezahlen, wenn Sie es ihm ermöglichen. Er war der einzige von meinen Freunden, der sich entschieden meiner Heirath widersetzte, und dies gibt ihm wohl Anspruch auf Ihr Vertrauen.

Leben Sie wohl edler Vater. Ich scheide aus dem Leben ohne Schmerz, denn mich erwartet im Himmel die gütige Nachsicht einer Mutter.

Raimund, Vicomte von Monteyrac."

Der alte Graf ließ den Brief auf den Tisch sinken, stützte den Kopf in die Hand und Thränen drangen aus seinen Augen. Die letzte Zeile hatte ihn wahrhaft durchbohrt. Der Sohn, der sich mit ausgebreiteten Armen zum Himmel der Mutter entgegen hob, ließ gleichsam eine Feuerspur zurück, die ins Herz des Vaters ging. Es war ihm, als riefe die verstorbene Gattin, den Sohn umschlingend, die Worte zu: „Du hättest milder sein können!"

Er winkte dem Reitknecht, den Brief zu lesen. Der alte Martin kniete, leise weinend und betend, in der Ecke des Zimmers nieder.

Noch in der Nacht reisten Beide nach Paris; eine Estafette, ihnen vorausreitend, sorgte für Postpferde.

In der Hauptstadt war sein erster Gang, noch spät Abends, nach der Straße Tournon, wo sein Sohn gewohnt hatte. Die Hausleute erkannten ihn und bezeugten unter heftigen Thränen ihre Trauer; der Graf trocknete jedoch dieselben mit einem Bankschein von 1000 Fr., den sie nicht zu verlangen vorgaben. Neue Nachrichten über den Sohn gab es im Hause nicht, außer daß man in der Schublade, in die er sein Feuerzeug und seinen Schlüssel zu legen pflegte, einen Brief gefunden hatte; in diesem sprach er von einer großen Reise, ohne die Richtung anzugeben. Beim nächsten Tagesanbruch ging der Graf nach Nr. 17 in der Straße der Medicinschule, wo der ihm genannte Hubert wohnte. Er fand denselben, früh um sechs Uhr, mitten in seinem ungeheizten Zimmer auf einem Schemel sitzend und um den Hingeschiedenen heiße Thränen weinend. Der arme Graf war gerührt und es begann ein langes Gespräch, in welchem Beide sich erweichten; der Vater ließ sich die letzte Zusammenkunft Huberts mit seinem Sohne bis in die kleinste Einzelheit erzählen. Der Brief, den Hubert am Tage nach seines Freundes Tode durch einen Lohndiener empfangen hatte, enthielt nur die Worte: „Freund, verzeihe mir meinen Tod, ich schäme mich meines Lebens". Beigeschlossen war ein höchst gewissenhaftes Verzeichniß der Schulden, die sich, wie Raimund seinem Vater gemeldet, auf 30,000 Francs beliefen.

Der Graf zog dreißig Bankzettel aus seinem Portefeuille und stellte sie dem jungen Manne zu. Dieser ging an den Tisch, um einen Empfangschein zu schreiben, dessen Annahme jedoch der Vater verweigerte. Hubert bemerkte ihm, als Sohn eines Kaufmannes sei er in solchen Dingen an Ordnung und Form gewöhnt; doch wies der Graf das Papier standhaft zurück, und der junge Mann gab nach, aus Ehrfurcht für den Vater seines Freundes.

Um acht Uhr Morgens verfügte sich der Graf auf die Polizei-Präfectur, wo man ihm ein zahlreiches Personal zur Verfügung stellte. Von Bercy bis nach Saint-Cloud wurden an diesem Tag und am folgenden die eifrigsten Nachforschungen gemacht. Am Abend des zweiten Tages fand sich ein schlecht aussehendes Individuum bei dem Grafen Monteyrac ein, das unter dem Arm ein großes Paket mit Raimunds Kleidern trug. Der Mensch hatte auf der Insel Saint-Ouen am Ufer einen Hut und Kleider gefunden; er hatte in den Taschen nachgesucht und ein Billet hervorgezogen, das die Worte enthielt: „Ich sterbe aus Lebensüberdruß; man klage Niemanden meines Todes an!"

Drei Wochen lang wohnte der Graf wie zur Sühne in einem kleinen Haus auf Saint-Ouen, unfern dem Ort, wo sein Sohn sich ertränkt hatte. Tag und Nacht ließ er nach der Leiche suchen, doch vergebens. In dieser und der nächsten Zeit alterte er fast zusehends. Von Paris mochte er sich nicht mehr trennen; er bezog eine Wohnung mit Garten auf dem Weg nach Saint-Germain. —

Der Todestag seines Sohnes hatte sich seit einer Woche gejährt, als der Graf das folgende, mit dem Stempel der General-Postverwaltung versehene Schreiben erhielt:

„Herr Graf! das Unglück, das Sie vor einem Jahr betroffen, hat im Herzen jedes Gutdenkenden den tiefsten Eindruck des Mitgefühls hinterlassen.

Unsere Verordnungen geben uns das Recht, jeden nicht reclamirten Post-restante-Brief nach Jahr und

Blattes folgendermaßen. Um die erwähnte Zeit ließ der damalige König von Cochinchina, Gya Tong, durch seinen Sohn in Versailles einen Vertrag unterzeichnen, in welchem er sich verpflichtet, an Frankreich das Gebiet von Han, die Bai von Turan und die in derselben liegenden Inseln abzutreten. Frankreich wurde zwar durch die Revolution verhindert seinen Verpflichtungen nachzukommen, d. h. Soldaten nach Cochinchina zu senden, um den vom Throne gestürzten König zu unterstützen, allein es schickte einige Officiere, welche die Armee des Königs disciplinirten und ihn zu seinem Rechte verhalfen. Der Vermittler zwischen dem Könige und den Franzosen machte Bischof Pigneaux de Bebaim, der unterstützt von den französischen Ingenieuren einen nicht unbedeutenden Grad von Cultur verbreitete, und zugleich die Bekehrung zum Christenthume mit solchem Eifer betrieb, daß 1817 400,000 Katholiken in Cochinchina gezählt wurden. Mit dem Tode Gya Tong's änderte sich Alles. Sein Nachfolger, ein eifriger Buddaist, erkannte die Vasallenschaft von China an, und begann die Christen zu verfolgen. Die Europäer verließen das Land, welches sich dem Verkehr immer mehr abschloß. So ist es geblieben unter den spätern Herrschern. Ein Versuch der Engländer, Beziehungen mit Cochinchina anzuknüpfen, mißlang, französische Missionen stießen auf directe Feindseligkeiten. Der Constitutionnel gibt zum Schlusse zu verstehen, daß zur Errichtung eines Etablissements in Cochinchina der Augenblick insofern günstig sei, als der Krieg mit China Gelegenheit gäbe, die Ansprüche auf Turan zu erneuern, und mit Gewalt durchzusetzen. Er überläßt es der Regierung zu entscheiden, ob die Vortheile einer solchen Colonisation die Unternehmung rechtfertigen würden.

Aus Preußen, Baiern und Hessen-Darmstadt wird berichtet, daß die Regierungen die bereits ausgearbeiteten Theile des Entwurfes eines deutschen Handels-Gesetzbuches den Handels-, resp. gerichtlichen Behörden zur Begutachtung überwiesen haben.

Zu den Mittheilungen über die Sendung des russischen Admirals Putiatin ist noch hinzuzufügen, daß die Chinesen sich bei ihrer Weigerung, denselben nach China hereinzulassen, auf ein Reichsgesetz stützen, wonach fremden Gesandten der Zutritt nicht zugleich vom Lande und von der See aus gestattet sein soll.

J. **Wien,** 26. August. Meinem gestrigen Briefe anschließend theile ich Ihnen heute Einiges aus dem gestern namentlich angeführten Berichte mit. Der Bericht über das Verhältniß der Naturwissenschaften zu der Statistik ist von Freiherrn von Baumgartner verfaßt; das für diese Abtheilung zusammengesetzte Comité hat sich mit einigen ausgezeichneten Männern der Wissenschaft verstärkt; es zählte die Herren Hauslab, Ettinghausen, Kreil, Simony, Unger, Fitzinger, Hauer, Fritsch, sämmtlich in der Wissenschaft bekannte Namen, zu seinen Mitgliedern. Das Comité glaubte sich bei Lösung seiner Aufgabe nicht blos an solche Fragepunkte halten zu müssen, welche nach dem gegenwärtigen Stande der Naturwissenschaften befriedigende Beantwortung finden, sondern auch andere nicht zurückweisen zu sollen, für welche erst künftige Beobachtungen und Versuche die Antwort liefern müssen, weil von der Ansicht ausgegangen wurde, daß es zu den Aufgaben des statistischen Congresses gehöre, solche naturwissenschaftliche Untersuchungen zu veranlassen, welche der Statistik von wirklichem Nutzen sind, bisher aber nicht die gehörige Beachtung gefunden haben.

Die Reihe der in Betracht kommenden Fragen wurde nach den vorzüglichsten Erscheinungen und Gestaltungen, mit deren Erforschung sich die gesammte Naturwissenschaft beschäftigt, abgetheilt, und zwar nach der horizontalen und vertikalen Ausdehnung des Erdkörpers, nach der geologischen und hydrographischen Beschaffenheit des Staatsgebietes, nach den physikalischen Zuständen des Erdkörpers und der Erdatmosphäre und nach den statistisch wichtigen Erscheinungen aus dem Pflanzen- und Thierleben.

Der von dem k. k. Feldmarschall-Lieutenant Franz Ritter von Hauslab verfaßte Bericht über die Anwendung der Kartographie und der Graphik überhaupt auf die Zwecke der Statistik spricht sich über die Wichtigkeit der graphischen Darstellungen für die Statistik aus und gibt Methoden an, wie solche graphische Darstellungen am zweckmäßigsten erzielt werden können.

Der Bericht geht sodann auf die Anwendung der Kartographie, auf die Statistik der Landwirthschaft, der Industrie, und der Land- und Wasser-Communicationen über und gibt die geeignetesten Wege an, um hier brauchbar graphische Darstellungen zu erhalten.

Dieselbe Unterabtheilung der Vorbereitungs-Commission, welche es mit dem Verhältniß der Statistik zu der Naturwissenschaft zu thun hatte, hat auch die Statistik der ethnographischen Verschiedenheiten eines Staates, einen Gegenstand von höchstem Interesse, in das Bereich ihrer Berathungen gezogen. Die Ethnographie steht als eine die Menschheit in ihrer ausgesprochensten Gliederung zum Objecte ihrer Erforschungen wählende Wissenschaft mitten inne zwischen der Geschichte und der Statistik. Es gibt eine ethnographische Darstellung in der Zeit als historische, und in dem Raume als statistische Hilfswissenschaft. Die historisch-ethnographischen Untersuchungen müssen vorausgegangen sein und zu einem entsprechenden Ergebnisse geführt haben, wenn die zweite Abtheilung der Ethnographie, die auf die Gegenwart bezügliche, zum vollen Verständniß gelangen und zum Abschluß gedeihen soll. Diese statistische Abtheilung bildet den Gegenstand des Programmes. Die einzelnen Fragepunkte lassen sich auf drei Hauptrichtungen zurückführen, nämlich auf die Darstellung der räumlichen Vertheilung der Völkerstämme, auf jene ihrer statistischen Verhältnisse nach Zahl und Gebietsumfang, endlich auf die Characteristik der einzelnen Volksstämme in ihrem physischen, geistigen und Cultur-Leben, sowie insbesondere in ihrer Spracheigenthümlichkeit. Besonders wichtig und interessant gestaltet sich die Ethnographie des österreichischen Kaiserstaates, welche in ihren Hauptumrissen dem statistischen Congresse zur Einsicht vorliegen wird. Das Programm stellt folgende ethnographisch-statistische Momente auf: 1. Vertheilung der Völkerstämme nach den von ihnen innerhalb der Staatsgrenzen bewohnten Gebieten; 2. Begrenzung ihrer Wohnsitze nebst Bezeichnung der ethnographischen Inseln, der ethnographischen Uebergänge an den Grenzen zweier Volksstämme und der gemischten Gruppen, deren Bewohner mehreren Volksstämmen angehören; 3. Statistische Darstellung der einzelnen Volksstämme nach der Zahl der jedem Volksstamme angehörigen Bewohner und dem Umfange der von ihnen eingenommenen Wohnsitze, mit Rücksicht auf die administrative Eintheilung; 4. Characteristik der Volksstämme nach ihrer geistigen Eigenthümlichkeit, nach ihren Sitten und Gewohnheiten, nach der Eigenthümlichkeit ihrer physischen Ausbildung und nach der Sprachverschiedenheit mit eingehender Erörterung der einzelnen Volksstämme. Der geistvolle Bericht über die Statistik der ethnographischen Verschiedenheiten eines Staates hat den Freiherrn von Czoernigg zum Verfasser.

Zum Schlusse muß ich noch erwähnen, daß ich den Sectionschef Hrn. Ritter von Hock in einem meiner letzten Briefe irrthümlich als Ministerialrath bezeichnet habe.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. August. [Reise Sr. Majestät des Kaisers.] Eine telegraphische Depesche aus Balassa-Gyarmath vom 27. August meldet: Die Allerhöchste Abreise von Preßburg erfolgte um 6 Uhr. Nach vierstündiger Eisenbahnfahrt, die bei Köbölkut durch eine zufällige Entgleisung der vordern Räder der Locomotive nur auf ganz kurze Zeit unterbrochen wurde, gelangten Se. k. k. Apostolische Majestät nach Szóbb, gegen 1 Uhr nach Ipolysagh, wo Vorstellungen, Besichtigungen, Audienzen, dann das Hofdiner statt hatte. Nach 6 Uhr trafen Allerhöchstdieselben in Balassa-Gyarmath ein, hier wie auf der ganzen Reisestrecke mit aufrichtigen Beweisen der Treue und Ergebenheit von der überall massenhaft versammelten Bevölkerung gehuldigt.

Am 29. d. wird Se. Majestät der Kaiser von Rosenau in Leutschau eintreffen. — Aus Miskolcz, wo Se. Majestät der Kaiser am 3. September eintrifft, schreibt man, daß das neugebaute Miskolczer Schauspielhaus während der allerh. Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers unter Mitwirkung mehrerer Koryphäen des Pester Nationaltheaters feierlich eröffnet werden wird. — Aus Kaschau, wo Se. Majestät der Kaiser am Montag eintrifft, schreibt man, daß großartige Vorbereitungen zum Empfange des Monarchen getroffen werden; so wurde auf dem großen Platze an der Pester Straße beim Eingange in die Hauptgasse ein großartiger Triumphbogen gebaut. Auf diesem Platze wird Se. Majestät der Kaiser von den Civil- und Militär-Autoritäten empfangen werden. Der Zusammenfluß von Fremden und Banderialisten ist in Kaschau so groß, daß es schon an Unterkunft gebricht.

Nächsten Dinstag, den 1. September, Vormittags 9½ Uhr, wird in der deutschen Ritter-Ordenskirche dem Herrn Grafen Leopold Auersperg der Ritterschlag durch Se. k. Hoheit Herrn Erzherzog Maximilian von Este, als Hochmeister des deutschen Ordens im Kaiserthum Oesterreich, in feierlicher Weise ertheilt werden. Die Kirche wird festlich geschmückt und ist während der Feier der Zulaß in selbe nur gegen Eintrittskarten gestattet.

Das Uebungslager zu Wimpassing wird im Monat October geschlossen. Am 10. September findet daselbst das letzte Ablösungs-Manöver statt. Es wird an diesem Tage die Brigade Raming, bestehend aus drei Bataillons Freih. v. Airoldi Infanterie Nr. 23 in das Uebungslager einrücken, dagegen das Infanterie-Regiment Graf v. Wimpffen die Wiener Garnison beziehen.

Frankreich.

Paris, 25. August. Der Moniteur bestätigt heute, daß der Kaiser gegen Ende der Woche nach dem Lager bei Chalons abgehen und den ganzen September dort bleiben wird, „um die großen Manöver zu leiten, an denen daselbst die zwei Infanterie-Divisionen, so wie die Cavallerie-Division der Kaisergarde Theil nehmen sollen.“ Auch bringt das amtliche Blatt einen der Kaiserin erstatteten Bericht des Unterrichts-Ministers wegen Vertheilung von 25 Ehren-Medaillen für Vorsteherinen von Kleinkinder-Bewahr-Anstalten, für deren Hebung und Verbreitung die Kaiserin sich lebhaft interessirt. Das amtliche Blatt bestätigt ferner, daß die Kunstausstellung bis zum 31. August verlängert wurde. — Der Moniteur theilt ausführlich einen gestern von Guerin-Meneville in der Akademie der Wissenschaften erstatteten Bericht über die Heilung der Wasserscheu durch einen goldglänzenden grünen Käfer (Cetoine) mit, welcher wie die spanische Fliege pulverisirt wird. Der Vortragende stellte den Antrag, daß die Akademie eine Commission ernennen möge, welche diesen wichtigen Gegenstand näher untersuchen solle, und setzte hinzu, daß er den Chemikern Barthelot und de Luca Cetoinen-Pulver zugestellt habe, damit dieselben untersuchen möchten, ob dieser Käfer eine besondere, dem Cantharidin ähnliche Substanz enthalte, die man dann Cetonin nennen könne. — Fast die gesammte Geistlichkeit von Paris wird am nächsten Sonntag an der großen Procession nach Notre-Dame in Boulogne-sur-mer Theil nehmen. — Am nächsten Samstag erscheint die Beschreibung der Reise, welche Prinz Napoleon an Bord der Reine Hortense nach dem nördlichen Eismeere gemacht hat; Verfasser dieser Relation du voyage fait dans les mers du Nord ist Th. Edmond, welcher sich im Gefolge des Prinzen befand. — Durch Uebereinkunft zwischen der russischen und der französischen Regierung ist der 14. September als der Tag anberaumt worden, wo der zwischen Rußland und Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag in beiden Ländern gleichzeitig in Ausführung gebracht wird. — Für den Cardinal Erzbischof von Paris, welcher neuerdings zum Groß-Almosenier ernannt wurde, wird dem gesetzgebenden Körper die Bewilligung eines besonderen Gehaltes vorgeschlagen werden. Dem Vernehmen nach soll Cardinal Morlot als Erzbischof und Groß-Almosenier 100,000 Fr. Jahrgehalt beziehen, ungerechnet die 30,000 Fr., welche er als Senator bezieht. — Das Budget der Stadt Paris pro 1858 beträgt nicht weniger als 72.109,652 Fr. 15 C. Von 1853 bis 1857 hat die Stadt für außerordentliche Arbeiten verausgabt: Bau- (Architectur-) Arbeiten 25.703,203 Frcs.; öffentliche Arbeiten im engeren Sinne: 24.361,831 Fr.; Wasserbau-Arbeiten: 6.726,895 Fr.; Verbesserung von Straßen und Chausseen 33.385,851 Franc. Im Ganzen 87.177,882 Fr.

Die „Assemblée nationale“ kämpft einen bitteren Kampf mit dem Ministerium. Die Assemblé will einen anderen Namen annehmen, und der Minister verwirft den ganzen von ihr in Vorschlag gebrachten Kalender. Die Namen Nationale, Pensee Nationale, Temoin sind bereits unmöglich geworden, und selbst ihr neuester Titel „Spectateur“ wird, trotz der Protestation des Haupt-Redacteurs, noch sehr beanstandet.

Prinz Napoleon wird nach der Grundsteinlegung in Culoz, so erzählt man sich hier, den König von Sardinien nach Turin zurück begleiten. Er sei bereits eingeladen worden, und in der Hauptstadt Sardiniens würden schon Vorbereitungen zu seinem Empfange gemacht.

Lord Palmerston, schreibt man der N. P. Z., hat bekanntlich in der Sitzung des Parlamentes vom 20. erklärt, die französische Regierung habe nicht die Entfernung politischer Flüchtlinge aus England beantragt. Diese Erklärung war wohl nur eine Gefälligkeit des englischen Ministers, und nur in so weit der Wahrheit gemäß, als kein offizieller Antrag gestellt worden war. Weder die englische noch die französische Regierung werden ableugnen wollen, daß die Angelegenheit in officiöser Weise zwischen dem Lord Clarendon und Herrn v. Persigny besprochen worden ist, und daß Letzterer nur deshalb nicht in die Lage gebracht wurde, den officiellen Antrag zu formuliren, weil er sich davon überzeugt hatte, daß es nicht den gewünschten Erfolg haben würde. In Osborne hatte man übrigens neulich die Sache von Neuem angeregt. — Das Gerücht erhält sich, die französische Regierung wolle den Contumacial-Prozeß gegen Ledru-Rollin fallen lassen.

Großbritannien.

In der Unterhaus-Sitzung vom 24. d. fragte General Sir de Lacy Evans, ob die der deutschen Legion angehörigen Ansiedler am Cap den im Heere gebräuchlichen vollen Sold erhielten, und wie stark gegenwärtig ihre Zahl sei. Der Colonial-Minister Labouchere entgegnet, so viel er wisse, habe der Gouverneur der Cap-Colonie es für angemessen erachtet, die Legionäre als Soldaten zu verwenden und deshalb würden sie auch den vollen Sold beziehen. Durch diesen Schritt sei der Gouverneur in Stand gesetzt, bedeutendere Verstärkungen nach Indien zu senden, als sonst möglich gewesen wäre. Die Zahl der in der Cap-Colonie befindlichen Legionäre belaufe sich auf ungefähr 2300. Griffith fragt den Premier, ob die Regierung nicht daran gedacht habe, das atlantische Kabeltau, dessen Legung ins Stocken gerathen sei, zur Erleichterung der Verbindung mit Indien zu benutzen, z. B. dasselbe nach Alexandria hin zu legen. Er wünscht ferner zu wissen, ob es wahr sei, daß der Pascha von Egypten den Durchzug englischer Truppen über die Landenge von Suez erlaubt habe und ob die englische Regierung von dieser Erlaubniß Gebrauch machen wolle. Lord Palmerston entgegnet, das Kabeltau sei nicht Eigenthum der Regierung und könne es auch ohne Genehmigung des Parlaments nicht werden; darüber, ob es in der vorgeschlagenen Weise gute Dienste leisten könne, wolle er keine Meinung abgeben; doch könne man dem Parlamente nicht zumuthen, sich in dem jetzigen Stadium der Session mit dieser Frage zu befassen. Was die zweite Frage angehe, so habe er zu erwidern, daß bis jetzt darüber keine besonderen Verhandlungen zwischen dem Pascha von Egypten und der britischen Regierung gepflogen worden seien. Doch werde das Haus sich erinnern, daß man während des Krieges mit Rußland es für wünschenswerth gehalten habe, die Straße über die Landenge von Suez zum Truppentransport benutzen zu können, und daß, als man sich deshalb an den Pascha von Egypten gewandt, derselbe nicht nur keinen Einwand erhoben, sondern sich sogar bereit erklärt habe, den Truppentransport in jeder Weise zu erleichtern. Andererseits werde der Interpellant wohl wissen, daß der Weg nach Indien über Suez mit großen Unbequemlichkeiten, Schwierigkeiten und Kosten verknüpft sei. (Der Truppentransport über Suez müßte augenscheinlich viel schneller geschehen können, als der um ganz Afrika herum, und man wird nicht irre gehen, wenn man außer „Unbequemlichkeiten, Kosten und Schwierigkeiten“ noch andere Gründe für seine Unterlassung vermuthet. Daß der Vicekönig von Egypten im vorigen, d. h. im russischen, Kriege damit einverstanden war, weiß Lord Palmerston gar geschickt so einzuflechten, als wäre er es auch jetzt. Doch sind die Verhältnisse verschieden.) Lord Raynham fragt, ob die Regierung die Nachricht erhalten habe, daß die Russen in Uebertretung eines Artikels des Pariser Vertrages eine feindliche Expedition über das schwarze Meer gegen die Tscherkessen entsandt hätten. Lord Palmerston antwortet, laut des Pariser Vertrages sei das schwarze Meer für neutral erklärt worden, mit der Beschränkung jedoch, daß es Rußland und der

---

Tag zu eröffnen. Demgemäß erbrach ich heute den einliegenden, an die Frau Jacinta von Monteyrac in Havre gerichteten Brief, an dessen Schluß ich den Namen Ihres Sohnes, des Herrn Vicomte, fand. Die Dame ist, wie man mich versichert, sogleich nachdem die Todesnachricht in Havre eingetroffen, mit befreundeten Personen nach Südamerika abgereist und man hat Nichts weiter von ihr gehört. Was der Brief auch enthalten möge: ich hoffe, daß er beitragen kann, die Bitterkeit Ihres Schmerzes in Etwas zu lindern.“ — Folgte die Unterschrift eines höheren Postbeamten.

Man kann sich denken, mit welcher Bewegung der Graf den Brief öffnete; derselbe enthielt Folgendes:

„In Deiner Abwesenheit, Jacinta, mein Kind, ist mir eine kostbare Idee gekommen. Rath' einmal, welche! Du darfst zehn, nein Du darfst hundert Mal rathen und findest sie nicht; ich will es also lieber selbst sagen:

Heute Abend tödte ich mich!

Du lachst, Jacinta? Ich auch; aber wer zuletzt lacht, lacht am besten! Ich weiß Einen von solidem Körperbau, der bei der Nachricht wanken wird, nämlich der alte Graf, Dein Schwiegervater. Vor vierzehn Tagen schrieb ich ihm um tausend Francs, unter dem Vorgeben, Du lägest am Tod; — er hat mir den Brief mit unerbrochenem Siegel zurückgeschickt. Nun soll er noch einmal erprobt werden!

Ich schreibe ihm, daß ich mich tödte. Verstanden? Er wird weinen; gut! Ich schreibe ihm, daß ich 30,000 Francs Schulden habe; ist er gerührt, so zahlt er sie; noch besser! Kürzlich habe ich Dich sagen hören, alles zusammen betrüge nur 5000 Francs. Ich weise ihn also im Vertrauen an Freund Hubert, unseren Trauungszeugen; der Papa wird ihm das Geld zustellen. Von Hubert bekommen wir die Summe, und selbst wenn wir die Schulden bezahlen, halten uns 25,000 Francs wohl ein paar Jahre aus. In dieser Zeit kann der Graf recht alt werden!

Ich finde es für gut, mein Hauptquartier vom Palais Royal wegzuverlegen und zwar in das Café du Cirque, nahe dem Temple. Man ist dort wie in einer andern Welt. Dahin komme denn auch Du, mein liebes Herz, sobald Du von Havre wieder hier sein kannst; frage aber beim Kellner nach Monsieur Richard, denn so heiße ich vorläufig. Du wirst mich kaum erkennen; Hubert hat mir die Haare und Augenbrauen gefärbt, den Backenbart englisch gestutzt und den Schnurrbart wegrasirt.

Dein bis zu meinem wirklichen Tod!

Raimund Monteyrac.“

Der Graf hatte kaum in fliegender Eile diesen schrecklichen Brief durchgelesen, als er, von Schwindel ergriffen, rücklings zu Boden fiel. Der Reitknecht eilte vom Nebenzimmer herbei, hob seinen Herrn mit Anstrengung in die Höhe und legte ihn auf ein Ruhebett. Das Gesicht war purpurroth, die Augen von Blut unterlaufen, der alte Martin glaubte den Grafen vom Schlag getroffen. Der Arzt, rasch herbeigerufen, verordnete einen Aderlaß. Es dauerte über einen Monat, bis der von Natur starke Mann sich soweit erholt hatte, daß er das Bett verlassen konnte.

Eines Abends um neun Uhr ließ er sich Hut, Stock und Handschuhe reichen und verließ das Haus, ohne auf die Mahnungen des Dieners zu achten. Erhobenen Hauptes grad und fest schritt er einher, als habe keine Krankheit ihn berührt. Er nahm einen Wagen bis an die Porte St. Denis und ging von da zu Fuß nach dem Café du Cirque. Der Nordwind blies, der Regen schlug in kalten Tropfen nieder; er hörte den Wind nicht, er fühlte den Regen nicht. Langsam und gleichmäßigen Schrittes ging er das Boulevard entlang, wie beim schönsten Wetter, zum großen Erstaunen der Begegnenden, die sich meist unter Gänge und Vordächer geflüchtet hatten.

Er stand an den Fenstern des Café. Durch die angelaufenen Spiegelscheiben hindurch spähend, sah er im Hintergrund, nahe dem Billard an einem Tische sitzend, einen jungen Mann von lebhaften Bewegungen, den er trotz der gefärbten und gestutzten Haare augenblicklich als seinen Sohn erkannte.

Der Graf trat ein und ging gerade nach dem Tische hin wo Raimund saß, mit ihm noch zwei Gäste seines Alters. Der Vicomte mischte eben die Dominosteine auf der Marmorplatte und schrie, als ob er bersten wollte:

„Ein vierter Mann!“ Unbegreiflich, daß keine Partie zu Stande kommt! Will denn Niemand als Vierter eintreten?“

„Ich!“ sagte gelassen der Graf, indem er sich langsam neben seinen Sohn niedersetzte.

„Sie, alter Herr?“ frug der Sohn, der im gedämpften Lichtglanze die sehr veränderten Züge nicht auf den ersten Blick erkannte.

„Ich,“ erwiederte der Vater indem er die festen Blicke auf Raimund wandte; „bin ich Ihnen als Partner nicht recht?“

„Sie!“ rief der junge Mann plötzlich mit wildem Schauder und sank bleich und bebend rückwärts, Augen und Mund weit geöffnet; Schweißtropfen bedeckten seine Stirn.

„Ja wohl, ich, sagte der Graf; wenn ich nicht irre, Vicomte, so haben Sie das Spiel von mir gelernt.“

Raimund versuchte zu antworten; er brachte keine Silbe hervor.

„Was haben Sie denn?“ sagte ruhig der alte Mann.

„Es ist wahr, rief einer der Kameraden; was hast Du denn?“

Raimund stotterte mühsam: „Gar nichts!“

„Gut“, sagte der Andere und begann die Steine zu mischen. „Die Herren kennen sich?“

Raimund nickte bejahend.

Nun, ziehen wir jetzt für's Ansetzen!

Türkei gestattet sei, eine gewisse Anzahl Schiffe für den Polizeidienst an der Küste zu unterhalten, während es den übrigen Mächten freistehe, je zwei Schiffe im schwarzen Meere zu haben, um die Beobachtung der auf die Donau bezüglichen Bestimmungen zu überwachen. Die tscherkessische Küste, d. h. die Ostküste des schwarzen Meeres, sei durch den Vertrag von Adrianopel Seitens der Türkei an Rußland abgetreten worden und zwar führe dieser Vertrag gewisse abzutretende Puncte längs der Küste bis zum Asow'schen Meere hin namentlich auf. Die Russen seien in Feindseligkeiten mit den im nördlichen Theile der Ostküste ansässigen Tscherkessen-Stämmen begriffen, und wie man höre, seien einige der Kreuzer, welche Rußland laut des Pariser Vertrages im schwarzen Meere halten dürfe, entsandt worden, um zu Jenitschi und Redut Kale gegen die Tscherkessen zu operiren. Seiner Ansicht nach liege darin durchaus keine Verletzung des Pariser Vertrages.

Lord Grosvenor (Sohn des Marquis of Westminster), Sir Francis Baring (der reiche Banquier) und ein Sir . . [illegible] Hull (der Name scheint noch unrichtig angegeben) sind zu Peers erhoben worden.

Das Gerücht hat Lord John Russel die gleiche Rangerhöhung zugedacht. Darüber bemerkt heute die Times: „Seit einiger Zeit heißt es, gewissen Mitgliedern des Hauses der Gemeinen, die sich entweder durch ihr Talent oder ihren Reichthum auszeichnen, stehe binnen Kurzem die Erhebung zur Peerswürde bevor, und mehrere der hiesigen Blätter zeigten gestern an, unter diesen Verstärkungen des Oberhauses werde sich keine geringere Person befinden, als Lord John Russell. Wir fürchten, daß sich die Sache nicht so verhält, und bitten daher, die nachfolgenden Bemerkungen nicht als einen Commentar über eine authentische Nachricht, sondern als die Widerlegung eines grundlosen Gerüchtes und als die Erörterung der Angemessenheit eines Schrittes zu betrachten, welcher in den letzten Jahren sowohl von den Freunden, wie von den Gegnern des erwähnten Staatsmannes häufig angelegentlich besprochen worden ist. Lord John Russell's Erhebung zur Peerswürde könnte sein persönliches Ansehen kaum vergrößern, würde ihm aber neue Gelegenheit bieten, sich dem Gemeinwesen nützlich zu machen. Es ist Zeit für ihn, aus dem Hause der Gemeinen auszuscheiden. Eine vierzigjährige Thätigkeit als Parlaments-Mitglied, die Führerschaft von Ministerien und Oppositionen, eine lange Erfahrung in allen großen Staats-Angelegenheiten und eine Berühmtheit, die man historisch nennen darf, haben ihm eine Stellung errungen, welche unter den Conflicten einer volksthümlichen Versammlung mit Würde zu behaupten schwer hält. Lord Palmerston ist älter, als sein früherer Collega, und sein Name ist selbst noch auf größere Fernen hin berühmt. Allein seine Macht hatte ihre Hauptstütze nur in seiner Tüchtigkeit in der Debatte, und die Stellung eines Premier-Ministers ist eine exceptionelle. Sir Robert Peel nahm eine ähnliche Stellung ein, wie später sein alter Gegner, der erst nachdem er seine Anhänger ihrer Unterthanenpflicht entbunden und selbst auf jedes weitere Streben nach Amt und Würden verzichtet hatte. Das Alter hat den Ehrgeiz Lord John Russell's nicht so weit abgekühlt, daß er sich dazu verstehen sollte, sich von dem politischen Schlachtfelde fern zu halten. Und doch muß es einem Manne, der noch immer eine Anwartschaft auf die Premier-Würde zu haben glaubt und unter Umständen bereit ist, nochmals Parteiführer zu werden, manchmal hart angekommen sein, gegen solche unbekannte Gegner, wie die, welchen er mitunter die Stirn zu bieten hatte, in die Schranken zu treten. Der Vorkämpfer im Hause der Gemeinen muß den Kampf mit jedem aufnehmen, der ihn herausfordert, und der alte Fechter hat wenig Gelegenheit, den Ruhm, welchen er so häufig auf's Spiel setzt, zu erhöhen."

Rußland.

Bekanntlich wird dem Kaiser Nikolaus auf Befehl seines Sohnes in Moskau ein Denkmal gesetzt, dessen Basreliefs der „Schl. Z." zufolge ein moskauer Künstler Namasanoff, auszuführen hat. Das erste derselben, welches schon fertig und in der Werkstatt des Künstlers zu sehen ist, stellt den Cholera-Aufstand im Jahre 1830 dar, wo der Kaiser bekanntlich plötzlich unter dem wüthenden Pöbel erschien und ihm die Worte: „Auf die Kniee!" zudonnerte, denen sogleich Gehorsam geleistet wurde. Alle Figuren sind mit der größten Treue, zum Theil nach Photographieen, wiedergegeben und auch alles Nebensächliche mit der größten Sorgfalt behandelt. Das zweite Basrelief stellt eine Scene aus der Revolution vom 14. (26.) Dezember 1825, das dritte die Ergebung Görgey's und das vierte die Ankunft der kaiserlichen Familie auf der Eisenbahn, nach deren Eröffnung in Moskau, dar.

Asien.

„Le Nord" setzt in einer aus Madras vom 10. Juli datirten Correspondenz die Ursachen und bisherigen Resultate der Empörung in Ostindien auseinander und zählt die Maßregeln auf, welche die Regierung zu deren Unterdrückung ergriffen hat. Als die vorzüglichsten unter diesen werden bezeichnet: Aufhebung der Preßfreiheit in ganz Ostindien; Verhaftung aller verdächtigen Könige und Häuptlinge; Aushebung von Milizen; Bezahlung von je 50 Rupien für den Kopf eines Deserteurs; Aufhebung aller von Eingebornen geleiteten Schulen, eine Maßregel, die bis jetzt jedoch blos projectirt und noch nicht zur Ausführung gekommen ist; Proclamirung des Standrechtes im ganzen Lande. Der Correspondent meint, daß man mit diesen Maßregeln durchaus nicht zum Ziele gelangen werde; man müsse eine permanente, 50,000 Mann starke europäische Armee in Ostindien unterhalten, den Bau der Eisenbahnen und fahrbaren Straßen energisch betreiben, den Eingebornen das Recht auf gewisse Stellen entziehen und eine achtunggebietende Polizeimacht herstellen. Geschehe dies nicht, so werde Indien für England verloren gehen.

Der Moniteur de l'Armée enthält einige interessante Privatmittheilungen aus Indien. Bekanntlich fanden zwischen den englischen Truppen und den Aufständischen zwei Gefechte bei Hissar Firozeh und Dschansi statt, in welchen der Sieg den Engländern blieb. Das ist richtig, aber leider ist auch richtig, daß diese wichtigen Plätze in der Gewalt der Aufständischen sind. Auch die Aufständischen in Delhi sind nicht unthätig; sie haben nicht nur alle Werke in Stand gesetzt und bewaffnet, sondern auch noch Außenwerke aufgeführt, deren man sich bemächtigen muß, ehe man daran denken kann, Bresche-Batterien zu errichten. Diese Vertheidigungswerke sind nicht schlecht angelegt, und ihre Zahl mehrt sich täglich. Der Platz ist mit großen Lebensmittelvorräthen versehen, und den Aufrührern, welche die Verbindung mit dem Land offen haben, fehlt es an nichts.

Australien.

Nachrichten aus Melbourne vom 20. April, welche der Clipper „Young Amerika" nach Singapore brachte, melden, daß in einer Woche 5000 Chinesen in der Guichen-Bai gelandet sind und dort bereits eine ansehnliche Niederlassung gegründet haben, die lebhaften Handel treibt. Der Werth des Grundbesitzes ist um 200 pCt. gestiegen.

Vermischtes.

** Auf speciellen Allerhöchsten Wunsch Sr. Majestät des Kaisers werden für die k. k. Armee Fahnen und Standarten nach einer neuen Erfindung angefertiget. Diese besteht darin, auf einem und demselben Stoffe und demselben Webestuhle nach beiden Seiten figurale Darstellungen in mehreren Farben so zu weben, daß auf jeder Seite zwei verschiedene Darstellungen, die sich nicht decken, zum Vorschein kommen. Dieser doppelseitige Stoff, welchem man zum ersten Male bei der im Jahre 1854 stattgehabten deutschen Industrie-Ausstellung in München begegnete, und in einer k. bair. Regimentsfahne bestand, wird in Wien von dem Seidenzeugfabrikanten Fr. Wojtech erzeugt. Se. Majestät der Kaiser hat angeordnet, daß diese Vervollkommnung in der Weise practisch zur Anwendung gebracht werde, daß jetzt sämmtliche Fahnen und Standarten der kaiserlichen Armeen nach und nach, wie der Bedarf fühlbar wird, in dieser neuen vortrefflichen Technik prachtvoll und kunstreich ausgeführt werden, und zwar sollen zwei Gattungen solcher Heerbanner verfertigt werden, aus Grosgrain gewebt mit 66,000 der größten Dessinkarten per Stuhl, eine für die Cavallerie und eine für die Infanterie.

** Der Grundstein zum Dome der unbefleckten Empfängniß Mariä in Linz, welcher am Oelberge bei Jerusalem gebrochen wurde, ist, wie die „K. B." melden, nunmehr im Priesterseminar zu Linz angekommen. Er ist weiß, 16 Zoll lang, 10 Zoll breit und 9 Zoll tief und besteht aus zwei Stücken, aus dem Grundsteine selbst und dem Deckel.

** (Rosza Sandor.) Dem „Magyar Neplap" schreibt man aus Arad nach zuverlässiger Quelle: Rosza Sandor sei am 5. August in Begleitung eines k. k. Gensd'armerie-Offiziers in der Arader Festung eingetroffen, habe dort übernachtet, und sei am folgenden Tag gegen Siebenbürgen weiter geführt worden, wahrscheinlich um mehrere zur Zeit der Revolution in die Erde verborgene Habseligkeiten zu bezeichnen.

** Wie man der „Allg. Ztg." aus Bozen schreibt, ist die Entdeckung eines der Mitschuldigen an der neulichen Beraubung des Postwagens bei Verona gelungen, und haben dessen Aussagen zur Verhaftung von noch fünf seiner Genossen geführt. Dieselben sind, so viel bis jetzt bekannt geworden, sämmtlich Bedienstete in Handlungs- und Bankierhäusern von Verona, in welcher Eigenschaft es ihnen leicht war, die Tage größerer Geldsendungen zu erfahren. Aus ihrem Stand erklärt sich auch das gentile Benehmen der Verbrecher. Die Summe, welche bei dem letzten Anfall ihnen zur Beute geworden, beläuft sich auf etwas mehr als 38,000 fl. CM.

** In Berlin geht folgende Anekdote von Mund zu Munde: Einem hohen, jungen, leutseligen und liebenswürdigen Herrn, der sich jetzt in einer großen Provinzialstadt aufhält, wurde zu Ehren jüngst unter Anderm auch ein Wettrennen mit Hindernissen veranstaltet, woran die junge, schöne Gattin eines hochgestellten Mannes wider den Willen des letztern Theil nahm. Dieselbe erreichte, nach Ueberwindung aller Hindernisse mit ihrem Roß glücklich das Ziel und stellte dann an jenen hohen Herrn ehrerbietig die Frage: „wie ihm ihr Reiten gefallen hätte?" „Sehr gut," erwiederte derselbe in freundlichem Tone, „jedoch würde mir Ihr Pariren weit mehr zugesagt haben."

** Die Geschäftsführer der 33. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Bonn, Prof. Nöggerath und Prof. Kilian, haben das Programm zu dieser Versammlung veröffentlicht. Dieselbe beginnt am 18. Sept. und wird am 24. geschlossen. Die öffentlichen Sitzungen finden am 18., 21., 22. und 24. statt. In Folge liberaler Bewilligungen gegen die Versammlung steht in Aussicht: eine große gemeinschaftliche Fest-Dampfschifffahrt auf dem Rhein zum Besuch von Stolzenfels und Apollinarisberg, ein festlicher Besuch der Stadt Köln und ihres Domes, sowie ein von der Stadt Bonn veranstaltetes Concert unter der Leitung von Ferd. Hiller. Für Diejenigen, welche eine Reise nach Paris oder Brüssel beabsichtigen sollten, ist eine sehr wesentliche Reduction des Fahrpreises erwirkt worden.

** In Bad Ems hat sich ein Comité gebildet, um eine griechische Capelle zu erbauen. Die anwesenden Russen haben sich der Sache sehr angenommen. Die bis jetzt stattgefundenen Sammlungen haben über 4000 fl. ergeben. Die neue griechische Capelle soll in dem Style der Wiesbadener auf dem Neroberg gebant werden.

** An der schottischen Küste wollen Fischer ein Papier, in einer Flasche wohl versiegelt, aufgefangen haben, des Inhalts: an Bord der Brig Ellen, 7 Nov. 1749, 30 40′ Länge, 56 Breite. Der Sturmwind bläst, das Schiff liegt still, mit eingezogenen Segeln. Das Fahrzeug ist voll Wasser; Ladung: Holz und Quebec. Kein Trinkwasser an Bord, alle Vorräthe aufgespeist; gestern den Hund verzehrt; drei Mann am Leben. Der Herr erbarme sich unserer Seelen. Amen. Thomas Jackson, Bootmeister. Angenommen, dieß sei wahr und nur ein natürliches Wunder, was möglich, welches ist die Irrfahrt die diese Reliquie seit hundert Jahren durchwandert? Wir haben von Flaschen gelesen die, von dem mexicanischen Meerbusen aus, der Ostküste von Nordamerika entlang bis in den höchsten Norden hinauf, von dort an der Westküste von Europa hin bis Westafrika hinab und durch die ganze Breite des atlantischen Oceans hindurch, von neuem in den antillischen Strudel zurückgetrieben wurden. Aber daß eine solche Odyssee ein Jahrhundert fortgedauert, war bisher nicht vorgekommen!

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 29. August. Ein Herr D. Zoner gibt jetzt in unserem Stadttheater „optische Vorstellungen," Anklänge an die einst berühmten dissolving views, Nebelbilder von Döbler's Nebelbildern. Herr Zoner reiset auf die große Laterna magica für große Kinder, statt des Lichtstümpfchens leuchtet Sauer- und Wasserstoffgas, die Stelle des Bettlakens, den Tummelplatz der abenteuerlichen Gestalten unserer Kindheit, nimmt ein riesiger Vorhang ein, aber die Sache bleibt dieselbe, die Bilder sind größer, aber nusere Ansprüche noch immer klein. Die Landschaften, die architectonischen Ansichten mit den Beleuchtungskunststückchen, die Chromatroten sind nicht neu, Hr. Zoner scheint sie auf antiquarischem Wege erstanden zu haben; es will uns bedünken, als hätten wir alle diese boromäischen Inseln, Teufelsbrücken, Notre Dames schon unter einer anderen Firma gesehen. Der Werth der Darstellungen leidet allerdings nicht darunter, wir wollen nur constatiren, daß Lä gstgesehenem gegenüber kein] Fortschritt bemerkbar. Vielleicht kommt das Beste nach. Unter dem einschläferndem Druck einer tödtlich langweiligen Musik, welche, wie kürzlich, mit ebensoviel Unverschämtheit als Unverdrossenheit eine endlose Reihe von Wechselbildern mit der Melodie „Sieh' o Norma deine Kinder" zu begleiten vermag, wird jedoch auch das wahrhaft Gute kaum ansprechen. Für eine Folterqual der Ohren kann eine Augenweide nicht entschädigen.

Den Vorläufer der ersten Vorstellung machte eine Posse höchst traurigen Andenkens, eine wahre fausse couche von Albernheit. Das „Schreckensgewebe" ist der kitzelnde Titel dieser Plattheit. Billigerweise sollte der Schlendrian, der mit einmal im Sommertheater so schleussig zu Tag tritt, das ganze saloppe, todtschlächtige Wesen, das jetzt dort die schlottrigen Glieder über die Bretter schleppt, dem Stadttheater und seinen „kunstgeweihten" Räumen ferne bleiben.

Vor der Lampenreihe des Stadttheaters die allerdings, wie die Sonne, mit gleicher Milde guten und schlechten Schauspielern leuchtet, treten Fehler und Verstöße gegen die Schicklichkeit weit greller hervor als in der Arena. Dort erwartet man nichts besseres; dort nimmt es Niemand Wunder, wenn, wie gestern, Schenk's „Dorfbarbier" heruntergeschabt wird, als bestände das ganze Orchester aus Dorfbarbieren, dort genügt das Streben, die Bühne über dem Niveau des Meerschweinchen's zu halten. Vielleicht erklären wir nächstens, welch großes Wort wir hier gelassen aussprechen.

Ist es wahr, daß die Direction in der Hoffnung den Winter über die Räume des Theaters mit dem toujours perdrix der Oper zu füllen das ganze Schauspiel und die Posse gekündigt, dann ist den Scheidenden diese Agonie wohl zu vrezeihen, für die Wahl der Stücke bleibt jedoch die Regie verantwortlich. Immerhin aber möge diese bedenken, daß das Publicum, wenn es die Wahl hat, ein gutes oder ein schlechtes Stück schlecht dargnstellt zu sehen, gemeiniglich es vorzieht — zu Hause zu bleiben.

Die Lemberger Zeitung schreibt: Abends am 18. und in der Nacht auf den 19. d. Mts. entluden sich über den von Strussow gegen Trembowla am linken Ufer des Serethflusses sich hinziehenden Waldungen wolkenbruchartige Regengüsse, welche in dieser abschüssigen Gegend große Verheeruugen anrichteten. Insbesondere traf diese Verheerung den städtischen, in der Benützung der Stadt Lemberg stehenden Steinbruch zu Zaścinocze, in welchem das aus den Waldschluchten herabströmende Wasser 25,000 Wetzsteine, bis 7000 geschliffene Trottoirplatten und viele Requisiten hinwegschwemmte, und statt des schönen, mit vieler Mühe hergerichteten Materialplatzes klafft eine bis 16 Klafter tiefe und bei 20 Klafter breite Steinschlucht, welche das Wasser ausgeschwemmt hat. Die mit Gewalt vom Wasser gerissenen Steinmassen wurden hinunter gegen das Dorf Zaścinocze gewälzt und bis in den Sereth getrieben, durch welchen sich eine förmliche Steinbrücke gebildet hat. Die tiefer liegenden Gärten wurden verwüstet, und ein alter Schopfen eingerissen. Die ganze Gasse neben der gr. k. Kirche in Zaścinocze ist von Steinen überdeckt. Weiter hinauf gegen Kaptury und Ruzdwiany haben die Regenströme gleiche Verheerungen angerichtet. In Ruzdwiany ist an einer Stelle der Dorfweg ganz zerklüftet, und unweit der Schule hat sich ein Steinfeld gebildet, auf welchem sich gewiß mehr denn 50 Kubikklafter Steine befinden. Weiter gegen Strussow ist die Strasse an der Ziegelscheuer ganz weggeschwemmt, und an der großen Brücke zwischen Strussow und Ruzdwiany ein Theil des Ufers weggerissen. Der den Landleuten durch dieses Elementarereigniß verursachte Schaden besteht in 50—60 Bienenstöcken, in Hanf, welcher im Flusse eingeweicht lag, und in mehreren verwüsteten Gärten. Menschen sind zum Glücke nicht beschädigt worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 26. August. [Fruchtbörse.] Bis zum Schlusse der Börse wurde kein Kauf zu Protocoll gegeben. — Mehlpreise (pr. Muth transito): Auszug 280—310 fl., Mund 135—165 fl., Semmel 110—130 fl., Pohl 110—125 fl., Roggen 90—105 fl. — Dampfmühle (pr. Centner mit Verzehrungssteuer): Auszug 28¾ fl., Mund 16¼ fl., Semmel 13⅛ fl., Roggen 10⅚ fl.

Lemberg, 26. August. Heute verkaufte man bei uns: 1 Metzen Weizen (82¾ Pfd.) um 3 fl. 20 kr.; Korn (80 Pfd.) 2 fl. 12 kr.; Gerste (67 Pfd.) 1 fl. 42 kr.; Haber (48 Pfd.) 1 fl. 30 kr.; Haiden 2 fl. 36 kr.; Erbsen 2 fl. 6 kr.; Erdäpfel 46 kr. — 1 Ctr. Heu 54 kr.; Schabstroh 44 kr. CM.

Krakauer Curs am 28. August. Silberrubel in polnisch Crt. 100½—verl. 100½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Plf. 425 verl. 422 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98 verl. 97⅓ bez. Neue und alte Zwanziger 107 verl. 106⅓ bez. Ruff. Imp. 8.18—8.11. Napoleond'or's 8.10—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.43. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98½—97. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 82⅓—81⅚. Grundentl.-Oblig. 81¼—80⅔. National-Anleihe 84—83½ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 28. August. Gestern Abends 3 pCt. 66. 92½. Staatsbahn 652. — Der „Moniteur" meldet: Die Medaille für Militärs, welche in den Jahren 1792—1815 gedient haben, erhält den Namen „Medaille de St. Helene."

Fürst Ghika hat sich auf seinem Schlosse bei Melun erschossen.

Triest, 28. August. Ihre Hoheit die Herzogin von Parma ist gestern Abends 10 Uhr 35 Minuten mit dem Schnellzuge hier eingetroffen, und mittelst Lloyddampfer nach Venedig abgereist.

Genua, 25. August. Hier haben zahlreiche Verhaftungen unter den Emigranten stattgefunden.

Hamburg, 27. August. Der Senat stellt einen Antrag auf Erhöhung des Honorars der juristischen Senatoren, welche aber mit großer Majorität im heutigen Bürgerconvente verworfen wurde.

Stockholm, 27. August. Nachts. Eine Feuersbrunst hat in der Vorstadt Södermalm 30 Häuser zerstört. Der König ist vorgestern von Sarö zurückgekehrt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 28. August.

Angekommen sind im Pollers Hotel die HH. Gutsbesitzer: Ladislaus Skrzyński aus Zagorzany. Graf Franz Suchodolski aus Wien. Isidor Czaykowski aus Jaroslawiec.

Im Hotel de Saxe die HH. Gutsbesitzer: Barou Joseph Baum aus Kopytowka. Graf Miezislaus Rey aus Przyborów. Joseph Jakubowicz a. Karlsbad. Adam Wielowieszki a. Polen.

Im Hotel de Dresde: Hr. Stanislaus Kubicki, Gutsbes. aus Breslau. Hr. Vincenz Smokowski, k. ruff. Hofrath aus Breslau. Hr. Adolph Humnicki, Gtsb. aus Polen. Fr. Stefania Szymanowska, Gtsb. aus Polen.

Im Hotel de Pologne: Rudolph v. Pongracz, k. k. Kämmerer aus Trentschin.

Abgereist sind die HH. Gutsb.: Johann Górski nach Italien. Ladislaus Moszyński n. Polen. Stanislaus Borowski n. Tarnow. Ladislaus Drohojowski n. Wadowice. Gfin. Alexandra Lanckorońska n. Rzeszow. Michael Dobrzyński n. Rzeszow.

Das Spiel begann; als aber die Reihe an Raimund war, sah er auf und sein Blick begegnete den fest auf ihn gerichteten Augen. Er schob eben die Hand mit dem Dominostein an; aber die Hand blieb auf dem Tische liegen.

„Thu' doch die Hand weg" sagte Einer. — Keine Antwort.

„Schlechter Spaß", meinte der Andere und wollte selbst Raimunds Hand wegnehmen; aber er bebte zurück, die Hand war kälter als der Marmortisch.

Der Graf legte die Hand auf seines Sohnes Herz und sagte gelassen: „Diesmal macht der junge Mann keinen Spaß. Er ist todt".

Alles drängte sich um Raimund, außer dem Grafen, der keine Bewegung verrieth, und den zwei jungen Leuten, die wie angenagelt auf den Stühlen saßen. Ein Arzt, der sich eben im Café befand, erklärte den Fall für einen Hirnschlag. Man brachte die Leiche weg.

Nach einigen Minuten Stille fragte der Graf die beiden jungen Leute:

„Spielen wir weiter, meine Herren?"

„Wir sind nur zu Dreien", sagte ablehnend der Eine.

„Es ist wahr!" rief der Graf. Und wie ein Rasender mischte er die Steine und rief durch den Saal: „Ein vierter Mann! Unbegreiflich, daß keine Partie zu Stande kommt! Will denn Niemand als Vierter eintreten?" — —

Einen Tag nachher war er wahnsinnig. Ein Halbjahr später stand er in Frankreich unter Curatel und wurde in Deutschland unser Sprachlehrer. („F. M.")

Kunst und Literatur.

** Dem Vernehmen nach soll in Mailand ein großes deutsches Blatt begründet werden. Schon Anfangs September dürfte dasselbe unter dem Titel „Mailänder Journal" erscheinen.

** [Zu den Feierlichkeiten in Weimar] hat der Buchhändler und Freiherr von Cotta die Summe von fünfhundert Thalern beigetragen, um seine Theilnahme für die Heroen der deutschen Literatur, denen er größten Theils sein Vermögen verdankt, zu bethätigen.

** In letzter Zeit liefern die Ungarn ein starkes Contingent zu den Musikverhältnissen von ganz Deutschland, besonders aber Wiens. Von früher her kennt die deutsche Musikgeschichte einzelne berühmte Namen, die aus ungarischen oder ungarisch-deutschen Familien stammten: so Haydn, Hummel, die Fodor-Mainville, die Caroline Unger, Sabine, Clara und Kathinka Heinefetter, die Gentiluomo und die Palm-Spatzer, Babnigg, Wunder und Reichel. Jetzt aber sind gleich an der Hof-Opernbühne nicht weniger denn Frau Csillag, Fräul. Liebhardt, dann der famose Bariton Beck, der starksinnige Steger, Erl, Wolff und Hölzl aus Ungarn gebürtig, so auch die Lagrange, jetzt in Paris, und sonst auswärts die Doria-Läßló, Lesniewska, Rosa Téli, in Darmstadt Grill, welcher erst unlängst in München so gefiel, in München selbst Young, in Weimar der beliebte Spiel-Tenor Knopp und der Concertsänger Soupper, sowie in Ungarn selbst Cornelia Hollósy, jetzt der Abgott des Nationaltheaters, früher in Turin und Bucharest Furore machend, und erst letzlich von Meyerbeer zur Uebernahme der Rolle der Afrikanerin aufgefordert; ferner Frau Kaiser-Ernst und Rosa Bogya. Noch zahlreicher finden sich ungarische Instrumentalisten vor, von Franz Lißt ganz zu schweigen: so der Musikdirector in Hannover, Joachim, der Kammervirtuose Singer in Weimar, der eminente Violinspieler Remény, der in Australien umherziehende Miska Hauser, die Flötenvirtuosen Gebrüder Doppler, der in England weilende Clavierspieler Szeadahelyi, und die Orchesterdirectoren Morelli, jetzt in Ostindien, Joseph Gungl, Kéler, Béla und Engel in Berlin stammen ja auch aus dem Ungarlande. Die Ungarn scheinen sonach die bisherige Rolle der Böhmen übernehmen zu wollen.

** Der Regisseur Grunert in Stuttgart, soll von der philosophischen Facultät der Universität Tübingen das Doctordiplom erhalten haben, in Folge einer Dissertation über den Macbeth-Charakter. Unter den sechs Regisseuren des Stuttgarter Hoftheaters führen jetzt also drei den Titel Doctor: Lewald, Löwe, Grunert.

** [Das théâtre historique] von Alexander Dumas wird die Saison mit einer Uebersetzung von Schillers „Kabale und Liebe" eröffnen, worauf Shakespear's „Julie und Romeo" von Emil Deschamps folgen soll. Die Franzosen scheinen immer mehr Geschmack an der deutschen und englischen Literatur zu gewinnen.

** [Das Portrait der berühmten Thiermalerin, Rosa Bonheur], von Dubuffe gemalt, erregte auf der Pariser Kunstausstellung großes Aufsehen. Die Künstlerin war auf demselben dargestellt, einen schönen Ochsen betrachtend. Ein Engländer, der das Bild kaufen wollte, wandte sich an den Maler. Dieser erklärte ihm, daß das Portrait nur zur Hälfte sein Eigenthum sei, da er zwar die Künstlerin, aber nicht den Ochsen gemalt habe, der von Rosa Bonheur herrühre. Der Engländer wandte sich darauf an die Künstlerin und erhielt denselben Bescheid. Endlich fand eine Einigung folgendermaßen statt. Der Engländer erstand das Bild für 15000 Franken, von denen Dubuffe 8000, Rosa Bonheur 7000 erhielt, vermuthlich aus Galanterie für die Dame, welche 1000 Franken höher geschätzt wurde, als — der Ochse.

** Im Museum der Stadt Rouen hat man ein sehr schön in Oel gemaltes Bildniß des heiligen Vincenz von Paula ent deckt. Der Heilige ist in einem Alter von 50 Jahren gemalt — ein edler Kopf, geistreich, fein und menschenfreundlich im Ausdrucke.

** Wir können einige Preise von Gemälden angeben, die auf der Pariser Kunstausstellung angekauft wurden. Für ein Bild von Knaus „Transport durch einen Wald" bezahlte man 10,000 Fr., ebensoviel erhielt Chavet für sein „Estaminet", und der „Zweikampf der Masken" von Gerôme wurde von einem Engländer mit 25,000 Fr. bezahlt, da jedoch die Kaiserin das kostbare Bild zu haben wünschte, so überließ es ihr der erste Ankäufer für 30,000 Fr.

** Abermals geht uns eine neue Methode der musicalischen Signatur von Paris aus zu. Der Erfinder derselben ist ein Herr Striby und sein System gründet sich auf eine Herstellung der Identität der Baß- und Discantnoten. Er bedient sich dazu statt der bisherigen fünf Linien eines Systems von sechs. So zweckmäßig namentlich für das Clavierspiel diese Neuerung ist, bezweifeln wir ihre Einführung dennoch, weil Gewohnheit und Schlendrian, die hartnäckigsten Mächte im Leben, Kunst und Wissenschaft sind. Uebrigens hat eine Anzahl der geachtetsten Künstler in Paris dem Erfinder treffliche Zeugnisse ausgestellt. Der Letzte derselben ist Rossini. Er sagt wörtlich: „Ich billige gänzlich die von Herrn Striby erfundene Universal-Methode. Auch finde ich sie der Art, um das Studium der Musik sehr zu erleichtern."

** Der bisherige Redacteur der Frankfurter Handels-Zeitung, Herr Max Wirth, Verfasser der Grundzüge der National-Oekonomie ꝛc., hat die Leitung des volkswirthschaftlich-financiellen Theiles der Frankf. Postzeitung übernommen.

** In Westphalen hat sich ein Comité zur Errichtung eines Denkmals für den Freiherrn von Stein gebildet. Auch wurde ein engerer Ausschuß, bestehend aus Friedrich Harkort, Dr. Schneider und Fischer in Wetter erwählt, um die Beschlüsse des Comité's zu vollziehen.

Amtliche Erlässe.

N. 8829. **Edict.** (999. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gegeben: Es sei auf Ansuchen des Herrn M. Rosset, J. A. Kaminer und Adam Dr. Morawski, wegen Einleitung der Amortisirung des Wechsels: „Wojnicz den 2. Februar 1845, pr. 20 fl„ 1848 in CM., Sechs Monat a dato zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre des Hrn. David Rosset die Summe von Gulden Achthundert Vierzig Acht in Zwanzigern den Werth baar erhalten, und stellen es auf Rechnung laut Bericht M. E. Rosset, Herrn Kazimirz Jabłonowski z. b. in Tarnow angenommen Kasimir Gf. Jabłonowski. Für mich an die Ordre des Herrn M. Rosset et J. A. Kaminer Werth erhalten. Tarnow 7. August 1845, David Rosset", in die Ausfertigung eines Amortisations-Edictes gewilliget worden.

Daher wird der Inhaber des Wechsels aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen so gewiß diesem Gerichte vorzulegen, als nach Verlauf dieser Zeit der fragliche Wechsel für amortisirt erklärt werden wird.

Aus dem Rathe der k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 15. Juli 1857.

N. 4809. **Kundmachung.** (1001. 1-3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Tarnow wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Ueberlassung der mit hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 20. Juni d. J., Zahl 18,992 genehmigten Pflasterung des Resttheils des h. Geist- auch Burek - Platzes eine Licitatons-Verhandlung am 9. September 1857, um 10 Uhr Vormittags im hiesigen Rathhause abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 1441 fl. $5\frac{2}{8}$ kr. C. M. und es wird auch jeder Licitationslustige verpflichtet sein, hievon ein 10% Vadium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse können zu jeder Zeit in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden.

Magistrat Tarnow den 22. August 1857.

Z. 2963. **Edictal-Vorladung.** (1000.1-3)

Vom k. k. Bezirksamte in Dąbrowa, Tarnover Kreises werden im Nachhange zu der Vorladung vom 27. Februar d. J., Z. 721 nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Individuen aufgefordert, binnen 4 Wochen von der Einschaltung dieses Edictes gerechnet, hieramts zu erscheinen und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

	Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G. J.
1.	Franz Leżoń	Gruszow	73	1834
2.	Albert Gadziała	Radgosin	403	"
3.	Andreas Baran	Mendrzechow	3	1833
4.	Sender Kanner	Dąbrowa	4	1836
5.	Jossel Linz	"	7	1835
6.	Abraham Schöps	Bolesław	68	"
7.	Chaim Metzger	Szczucin	69	1834
8.	Sellmann Keller	"	7	"
9.	Jankel Nath	Dąbrowa	40	"
10.	Leib Seewald	Grondy	—	"
11.	Juda Kanarvogel	Zdzasy	—	"

Dąbrowa, 19. August 1857.

N. 15921. **Licitations-Ankündigung.** (972. 2—3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Bezuges des Entgeltes von dem innerhalb der Stadtlienien erzeugten Meth's auf die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 am 23. September 1857 im Magistratsgebäude im 1. Magist-Departement um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt: 4813 fl. 20 kr.

Das Vadium beträgt 481 fl. CM.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des 1. Magistrats-Departament eingesehen werden.

Krakau, am 13. August 1857.

N. 15921. **Ogłoszenie licytacyi.**

Magistrat krol. głównego Miasta Krakowa podaje do powszechnéjwi adomości, iż celem wydzierżawienia prawa pobierania opłaty od wyrobu miodu w mieście Krakowie aż po linie miejskie na czas od 1. Listopada 1857 do końca Października 1860 odbędzie się w dniu 23. Września 1857 w gmachu Magistratu w biórze Departamentu I. o godzinie 10. przed południem publiczna licytacya.

Na piérwsze wywołanie ustanawia się cena w kwocie 4813 Złr. 20 kr. m. k.

Vadium wynosi 481 Złr. m. k.

Deklaracye pismienne będą także przyjmowane.

Warunki licytacyi mogą być przejrzanemi w Biórze Departamentu I. każdego czasu.

Kraków, dnia 13. Sierpnia 1857.

Nr. 1231. **Concursausschreibung.** (971. 2—3)

Zur Besetzung einer Bezirksvorstehersstelle im Krakauer Verwaltungs-Gebiete mit Jahresgehalte von 1000 fl. CM. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1100 fl. und 1200 fl. CM. wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche innerhalb vierzehn Tagen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concursausschreibung in die Krakauer Zeitung im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser Landes-Commission einzubringen, in den Bewerbungsgesuchen haben sie ihr Alter, die zurückgelegten Studien, die erlangten Befähigungen, die bisher geleisteten Dienste und ihre Sprachkenntnisse nachzuweisen, dann anzugeben, ob und mit welchem Beamten dieses Verwaltungsgebietes und in welchem Grade sie mit einem derselben allenfalls verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landes-Commission in Person.-Angel. d. gem. B. Aem.

Krakau, am 17. August 1857.

Z. 2454. **Edict.** (968. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Bochnia wird zu Folge Einschreitens der Eheleute Nikolaus und Marzianna Parlewicz in Bochnia de praes. 3. Juni d. J. Z. 2454 die executive Veräußerung der Hälfte der in der Stadt Uscie solne sub. Nr. top. 425/527 und 1771/2754 liegenden mit 200 fl. und 190 fl. CM. geschätzten, in den Nachlaß der Marianna Wroblewska gehörigen Grundparzellen zur Hereinbringung der, durch die Ersteren gegen Letztern ersiegten Summe von 471 fl. 11 kr. CM. und 4 fl. CM. gewilliget, und zur Veräußerung dieser Parzellen die Tagfahrt auf den 17. September 2. und 16. October d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt, wozu Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse, der Tabular-Extract und der Schätzungsact in der hierseitigen Civilgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Wegen Kenntnißnahme der darauf haftenden Steuern werden Kauflustige an das k. k. Bochniaer Steueramt gewiesen.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Bochnia, am 9. August 1857.

N. 580. **Kundmachung.** (995. 3)

Zur Sicherstellung der Lieferung der Amts- und Kanzlei-Erfordernisse für das Neu-Sandezer k. k. Kreisgericht auf das Verwaltungsjahr 1858 und zwar von beiläufig:

Hundert Rieß klein Kanzlei-Papier,
Ein " groß "
Sechzig " klein Konzept-Büttenpapier,
Vierzig " " Konzept-Maschinpapier,
Drei " groß Konzept-Büttenpap.
Sechs " Packpapier,
Vierzig Wiener-Pfund Stearin-Kerzen,
Zweihundert Wiener-Pfund Unschlitt-Kerzen,
Fünf und Zwanzig W.-Pf. Siegellack,
Dreißig W.-Pf. Bindspagat,
Zweihundert Bund Federkiele,
Sechshundert W. Ellen Rebschnüre,
Dreihundert W. Ellen Packleinwand, und der Buchbinderarbeiten, wird bei diesem k. k. Kreisgerichte am 14. September 1857 und den nächstfolgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags eine Licitation abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß jeder vor dem Beginn der Licitation das entfallende Vadium zu erlegen hat.

Auch werden schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerten bei der Verhandlung angenommen werden.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Neu-Sandez, am 22. August 1857.

Privat-Inserate.

Wohnungs-Veränderung.

Dr. Leo Grünberg, Lanees-Advokat, wohnt gegenwärtig im Hause des Herrn Strzelbicki, Grodzker-Gasse sub. Nr. 101, Gem. I. in Krakau. (1004.2-15)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
28	2	330''', 05	+15°,0	74	West-S.-W. schwach	trüb	Regen	+12°3	+18°0
	10	329 90	13,2	84	West	"			
29	6	330 00	12,0	90	"	"	Nebel am Horizonte		

Wiener Börse-Bericht

vom 28. August 1857.

	Geld.—Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	$84\frac{5}{16}$—$84\frac{3}{8}$
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	$94\frac{1}{2}$—95
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	$95\frac{1}{2}$—96
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	$82\frac{1}{16}$—$82\frac{1}{8}$
detto „ $4\frac{1}{2}$%	$72\frac{1}{4}$—$72\frac{1}{2}$
detto „ 4%	$65\frac{1}{4}$—$65\frac{1}{2}$
detto „ 3%	51—$51\frac{1}{4}$
detto „ $2\frac{1}{2}$%	41—$41\frac{1}{4}$
detto „ 1%	$16\frac{1}{4}$—$16\frac{1}{2}$
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	$94\frac{1}{2}$——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	$88\frac{1}{2}$—$88\frac{3}{4}$
detto v. Galizien, Ung. 2c. „ 5%	$80\frac{5}{8}$—$80\frac{7}{8}$
detto der übrigen Kronl. „ 5%	$86\frac{1}{2}$—87
Banco-Obligationen „ $2\frac{1}{2}$%	$63\frac{1}{2}$—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	335—336
detto „ 1839	143—$143\frac{1}{2}$
detto „ 1854 4%	109—$109\frac{1}{8}$
Como-Rentscheine	$16\frac{1}{2}$—$16\frac{3}{4}$
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	81—82
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	$86\frac{1}{4}$—$86\frac{1}{2}$
Gloggnitzer detto „ 5%	81—82
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86—87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	90—$90\frac{1}{2}$
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	107—108
Actien der Nationalbank	980—981
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	$99\frac{1}{4}$—$99\frac{1}{2}$
Actien der Oest. Credit-Anstalt	$218\frac{7}{8}$—219
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	$123\frac{1}{4}$—$123\frac{1}{2}$
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	$231\frac{1}{2}$—232
„ „ Nordbahn	$185\frac{1}{4}$—$185\frac{1}{2}$
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	$266\frac{1}{4}$—$266\frac{1}{2}$
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	$100\frac{3}{8}$—$100\frac{1}{2}$
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	$102\frac{1}{8}$—$102\frac{3}{8}$
„ „ Theißbahn	$100\frac{3}{8}$—$100\frac{1}{2}$
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	$244\frac{1}{4}$—$244\frac{1}{2}$
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	554—555
„ „ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	385—388
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	72—73
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	73—75
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	22—24
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	30—32
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	$84\frac{1}{2}$—85
F. Windischgrätz 20 „	$27\frac{3}{4}$—28
Gf. Waldstein 20 „	$27\frac{3}{4}$—28
„ Keglevich 10 „	$14\frac{1}{4}$—$14\frac{1}{2}$
„ Salm 40 „	$43\frac{3}{4}$—44
„ St. Genois 40 „	$38\frac{1}{4}$—$38\frac{1}{2}$
„ Palffy 40 „	$40\frac{3}{4}$—41
„ Clary 40 „	$38\frac{1}{2}$—39
Amsterdam (2 Mon.)	87
Augsburg (Uso.)	$105\frac{1}{8}$
Bukarest (31 T. Sicht)	——
Constantinopel detto	——
Frankfurt (3 Mon.)	$104\frac{1}{4}$
Hamburg (2 Mon.)	77
Livorno (2 Mon.)	$103\frac{1}{2}$
London (3 Mon.)	10 $10\frac{1}{2}$
Mailand (2 Mon.)	$103\frac{1}{8}$
Paris (2 Mon.)	$121\frac{3}{4}$
Kais. Münz-Ducaten-Agio	$7\frac{1}{2}$—$7\frac{5}{8}$
Napoleonsd'or	8 $10\frac{1}{2}$
Engl. Sovereigns	10 15—10 16
Ruff. Imperiale	8 23

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag; um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens; um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens; um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag; um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag; um 2 Uhr nach Mitternacht.

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Amtliche Erlässe.

N. 9605. **Kundmachung.** (973. 1—3)

Zur Besetzung der Taback-Kleintrafik am Bahnhofe in Oświęcim wird die Concurrenz ausgeschrieben.

Die mit dem Vadium von 25 fl. belegten schriftlichen Offerten, sind bis einschließig 16. September 1857 bei dieser Finanz-Bezirks-Direction zu überreichen.

Der Material-Verkehr betrug vom 1. Februar 1856 bis Ende Jänner 1857 im Taback 1857 1¼/32 Pfd. im Gelde 2071 fl. 13 kr.

Der Material-Bezug erfolgt aus der Taback-Großtrafik in Oświęcim.

Der Erträgniß-Ausweis und die näheren Pachtbedingnisse können bei dieser Finanz Bezirks-Direction eingesehen werden.

K. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 16. August 1857.

N. 6627. **Licitations-Ankündigung.** (984. 1—3)

Von der k. k. Bezirks-Direction in Wadowice wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer von der Fleischausrottung und den steuerbaren Viehschlachtungen T. P. Nr. 10 bis 16, dann vom Weinschanke T. P. Nr. 4 bis 6 in neuen Pachtbezirken des Wadowicer Kreises, auf die Dauer vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 unter Vorbehalt des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor Ablauf des ersten und zweiten Jahres in der vertragsmäßigen Frist, öffentliche Versteigerungen bei derselben abgehalten werden.

Der Umfang eines jeden Pachtbezirkes, die Steuergegenstände, der Betrag des Ausrufspreises und des Vadiums, wie auch der Zeitpunkt der Licitationstagfahrt, sind aus den beiliegenden Verzeichnisse zu entnehmen.

Jene, welche an dieser Licitation Theil nehmen wollen, haben vor dem Beginne derselben, einen dem 10. Theil des Ausrufspreises, gleichkommenden Betrag baar oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen, die nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Vadium der Licitations-Commission von der Versteigerung zu übergeben.

Es werden auch schriftliche Anbote angenommen, dieselben müssen aber spätestens für jedes Pacht-Object den letzten Tag vor der betreffenden Licitationstagfahrt, dem Vorsteher dieser Finanz-Bezirks-Direction versiegelt, mit dem vorgeschriebenen Vadium überreicht werden, und darin der angebotene Jahrespachtschilling nicht bloß in Ziffern, sondern auch in Buchstaben nebst der ausdrücklichen Erklärung angegeben sein daß dem Offerenden die Licitationsbedingnisse, denen er sich unbedingt unterzieht, genau bekannt sind.

Die übrigen Licitationsbestimmungen, können bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction, wie auch bei allen, in diesem Finanz-Bezirke bestehenden Finanzwache-Commissären, eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 12. August 1857.

ad N. 6627. **Verzeichniß**

Zur Licitationsankündigung vom 12. August 1857 wegen Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer vom Fleische T. P. Nr. 10 bis 16, dann vom Weinausschanke T. P. Nr. 4 bis 6, ferner der, den einzelnen Stadtgemeinden zu dieser Steuer bewilligten Zuschläge, für die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende October 1860:

I. Stadt Jordanów mit 17 Ortschaften:

	Ausrufspreis fl.	kr.
1. a) Verz.-Steuer vom Fleische in Jordanów	496	"
b) " " den Ortschaften	249	"
c) 25% Gemeindezuschlag für Jordanów	124	"
Zusammen . .	869	"

Vadium: 87 fl. CM. Licitationstagfahrt, am 31. August 1857 von 9—12 Uhr Vormit.

	fl.	kr.
2. a) Verz.-Steuer vom Weine in Jordanów	104	"
b) " " den Ortschaften	12	"
c) 25% Gemeindezuslag für Jordanów .	26	"
Zusammen . .	142	"

Vadium: 15 fl. Licitationtagfahrt am 31. August, von 3—6 Uhr Nachmit.

II. Markt Kalwaria mit 23 Ortschaften:

	fl.	kr.
a) Verz.-Steuer v. Fleische im ganzen Bezirke	920	"
b) " Weine "	206	"

Vadium vom Fleisch-St. 92 fl., vom Wein-Steuer 21 fl. CM. Der Licitationstagfahrt ist am 1. Sept. 1857 Vormitt. von 9—12 Uhr und Nachmit. von 3—6 Uhr.

III. Stadt Kenty mit 27. Ortschaften.

	fl.	kr.
1. a) Verz.-Steuer vom Fleisch in Kenty .	1619	12
b) " " den Ortschaften	1265	18
Zusammen . .	2884	30

Das Vadium beträgt 289 fl. Der Licitationstagfahrt ist auf den 2. September 1857 von 9—12 Uhr Vormit. bestimmt.

	fl.	kr.
2. a) Verz.-Steuer vom Weine in Kenty .	366	28
b) " " den Ortschaften	39	22
Zusammen . .	405	50

Das Vadium beträgt 41 fl. Licitationstagfahrt: dtto. von 3—6 Uhr Nachmit.

IV. Stadt Landskron mit 26 Ortschaften:

	fl.	kr.
a) Verz.-Steuer vom Fleische in Landskron	88	12
b) " " den Ortschaften	721	48
Zusammen . .	810	"

Das Vadium beträgt 81 fl. Der Licitationstagfahrt ist auf den 3. September 1857 von 9—12 Uhr Vormit. bestimmt.

V. Spytkowice mit 19 Ortschaften:

	fl.	kr.
a) Verz.-Steuer v. Fleische im ganzen Bezirke	415	"
b) " Weine "	10	"
Zusammen . .	425	"

Das Vadium beträgt 43 fl. Der Licitationstagfahrt: dtto. von 3—6 Uhr Nachmit.

VI. Stadt Myslenice mit 14 Ortschaften:

	fl.	kr.
1. a) Verz.-Steuer vom Fleische in Myslenice	655	10
b) " " den Ortschaften	374	38
Zusammen . .	1029	48

Das Vadium 103 fl. Der Licitationstagfahrt ist auf den 4. September 1857 von 9 bis 12 Uhr Vormit. bestimmt.

	fl.	kr.
2. a) Verz.-Steuer vom Weine in Myslenice	231	48
b) " " den Ortschaften	7	30
Zusammen . .	239	18

Das Vadium: 24 fl. Der Licitationstagfahrt dtto. von 3—6 Uhr Nachmit.

VII. Stadt Skawina mit 40 Ortschaften:

	fl.	kr.
1. a) Verz.-Steuer vom Fleische in Skawina	108	"
b) " " den Ortschaften	1171	"
Zusammen . .	1279	"

Das Vadium: 128 fl. Der Licitationstagfahrt ist auf den 7. September 1857 von 9—12 Uhr Vormit. bestimmt.

	fl.	kr.
2. a) Verz.-Steuer vom Weine in Skawina	74	"
b) " " den Ortschaften	50	"
Zusammen . .	124	"

Das Vadium: 13 fl. Der Licitatiostagfahrt: dtto. von 3—6 Uhr Nachmit.

VIII. Stadt Wadowice mit 16 Ortschaften:

	fl.	kr.
1. a) Verz.-Steuer v. Fleische in Wadowice	1998	"
b) " " den Ortschaften	1306	"
Zusammen . .	3304	"

Das Vadium: 331 fl. Der Licitatioustagfahrt ist auf den 9. September 1857 von 9 bis 12 Uhr Vormit. bestimmt.

	fl.	kr.
2. a) Verz.-Steuer v. Weine in Wadowice	1194	"
b) " " den Ortschaften	22	"
Zusammen . .	1216	"

Das Vadium: 122 fl. Der Licitationstagfahrt: dtto. von 3—6 Nachmit.

IX. Stadt Zywiec (Saybusch) mit 74 Ortschaften:

	fl.	kr.
1. a) Verz.-Steuer vom Fleische in Żywiec	2560	"
b) " " den Ortschaften	890	"
c) 20% Gemeindezuschlag für Żywiec .	512	"
Zusammen . .	3962	"

Das Vadium beträgt 397 fl. Der Licitationstagfahrt ist auf den 10. September 1857 von 9—12 Uhr Vormit. bestimmt.

	fl.	kr.
2. a) Verz.-Steuer vom Weine in Żywiec	178	"
b. " " den Ortschaften	296	48
c) 50% Gemeindezuschlag für Żywiec .	89	"
Zusammen . .	563	48

Das Vadium beträgt 57 fl. CM. Der Licitationstagfaht dtto. von 3—6 Uhr Nachmit.

Wadowice, am 12. August 1857.

N. 4739. **Ankündigung.** (985. 1—3)

Von der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird einverständlich mit der Podgórzer k. k. Militär-Bezirks-Regie und Verrechnungs-Magazins-Verwaltung allgemein bekannt gemacht, daß zu den Krakau und Wadowice eingeführt werdenden neuartigen Lampen zu Folge hoher k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Sekt. III. Abth. 4, Nr. 4739 ddto Lemberg am 7. Juni 1857 nachstehende Service-Quantitäten auf den Bedarf von 1. November 1857 bis Ende April 1858 und und zwar für die Station Krakau entweder in Subarrendirungs-Wege werden sichergestellt werden.

Im Magistrat Podgórze wird die Behandlung am 31. August um 10 Uhr Vormit. abgehalten werden. Das Erforderniß für die Station Krakau, für die Zeit von 1. Novemb. 1857 bis zum 30. April 1858 beträgt 236 Maß Brennöl und 1½ Pfd. Lampendocht, oder beiläufig monatlich 39⅓ Maß Brennöl 8/32 Pfd. Lampendocht.

Im Kreisbehörde Wadowice wird Behandlung am 31. August um 10 Uhr Vormit. abgehalten werden. Das Erforderniß für die Station Wadowice, für die Zeit vom 1. Novemb. 1857 bis zum 30 April 1858 beträgt 22½ Maß Brennöl ⅛ Pfd. Lampendocht oder beiläufig monatlich 3¾ Maß Brennöl 1/32 Pfd. Lampendocht.

1. Wird der obige Bedarf vorzüglich von Produzenten aus erster Hand zu erlangen gesucht, auch werden Offerte von soliden kauzionsfähigen Israeliten angenommen.
2. Diese Behandlungen sind mündliche, doch werden auch schriftliche Offerte angenommen, wenn sie vorschriftsmäßig ausgefertigt und gehörig versichert sind, dann noch vor der mündlichen Licitation, also vor 10 Uhr Vormittags, am Tage der Verhandlung selbst der Behandlungs-Commission überreicht werden, weil später einlangende, oder solche Offerte, die nicht mit dem 5% Vadium nach dem entfallenden Geldbetrage des zur Abstellung angebotenen Quantums versehen sind, überhaupt den bestehenden dießfälligen Kontrakts-Bedingungen nicht entsprechen auf keinen Fall Berücksichtigung finden werden.
3. Der Termin zur Einlieferung wird auf 2 gleiche Abfuhrs-Raten mit Ende October 1857 und Jänner 1858 bestimmt, wogegen die Abgabe im Subarrendirungswege in den festgesetzten Terminen von Fall stets ein einmonatlicher Vorsprungs-Vorrath bis Ende März 1858 vorhanden sein muß.
4. Wer mit dem Abstellungs-Termine nicht einhält, verfällt in ein Poenale von 8 Perzent von dem entfallenden Geldbetrage des rückständigen Quantums, wobei es sich von selbst versteht, daß der Unternehmer durch die Entrichtung des Poenale von der Einhaltung sämmtlicher Kontraktpunkte, wenn es vom hohen Aerar verlangt wird, nicht enthoben werde.
5. Der Ersteher bleibt verbunden, die offerirten Artikel auch dann um die angebotenen Preise zu liefern, wenn die Subarrendirung auch nur auf eine kürzere Zeit genehmigt werden sollte; daher es den Landesbehörden freisteht; das Behandlungs-Resultat ganz oder nur theilweise zu genehmigen, oder nach Umständen auch ganz zurück zu weisen.
6. Es kann nur auf die im Protokoll enthaltenen Bedingnisse verhandelt werden, daher keine fremdartigen Bedingungen und Ausnahms-Vorbehalte von Seite der Unternehmer beachtet werden können.
7. Hinsichtlich der Qualität vostehender zu liefernden Service-Artikeln wird zur ausdrücklichen Behandlungs-Bedingung festgesetzt, daß ein reines, unverfälschtes, geruchloses, daher bestens geläutertes Rübsöl ohne Bodensatz, ferner der Docht für die obbesagte Lampen schwach gedreht aus Baumwollengarn, in einer der Dochthülse von 2½''' im Durchmesser angemessenen Stärke bestehend, wobei die Ausmaß desselben mit ⅛ Elle pr. Pfund Oel angenommen wird, zur Einlieferung respective Abgabe gelangen muß.
8. Die Bezahlung für die abgelieferten oder durch Subarrendirung abgegebenen Service-Artikeln wird am Ende eines jeden Monats gegen gestempelte Quittungen aus der Podgórze k. k. Militär-Bezirks-Regie- und Verrechnungs-Magazins-Kassa baar geleistet werden, und es hat der Unternehmer die Kontraktsstempel, so wie auch im ersten Falle die Abstellung kostenfrei bis in die zugewiesenen Magazins-Depots zu leisten.
9. Nachtrags-Offerte werden unter gar keiner Bedingung angenommen, auch jene nicht, mittelst welchen der Ersteher seinen Bestboth nachträglich auf sich selbst ermäßigt, weil jeder Offerent, ist er sonst ein solider und reeller Unternehmer, seinen billigsten Anbot gleich bei der Behandlungs-Commission abzugeben hat.
10. Das eingereichte Offert so wie der durch die beginnende Verhandlung verabredete und beschlossen werdende Vertrag ist für den Bestbiether gleich, für das hohe Aerar aber erst vom Tage der erfolgten Genehmigung verbindlich. Im Falle als der Bestbieter den förmlichen Kontrakt zu vertigen sich weigern sollte, vertritt das Offert oder das ratifizirte Behandlungs-Protokoll die Stelle des schriftlichen Kontrakts, und das Aerar hat die Wahl den Bestbieter entweder zur Erfüllung der ratifizirten Bedingungen zu verhalten oder die Lieferung auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings in Behandlung zu nehmen und den erlegten Kauzionsbetrag etweder im erster Falle auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz rückzuhalten, oder wenn der neue Bestbieter keines Ersatzes bedürfte, als verfallen einzuziehen.
11. Schließlich wird noch ausdrücklich bemerkt, daß alle übrigen Licitations-Bedingnisse und sonstigen allgemeinen Bestimmungen täglich während den üblichen Amtsstunden in der Podgórzer k. k. Militär-Bezirks-Regie- und Verrechnungs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden können.

K. k. Kreisbehörde zu

Krakau, am 15. August 1857.

Offerts-Formulare A.

Ich Endesgefertigter wonhaft in Nr. . . (Ort und Kreis) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddto k. k. Kreisbehörde, Krakau am 15. August 1857:

1. Sage! Eine n. ö. Maaß Brennöl à 2 Pfd. 10¼ Loth zu dem Preis von . . . fl. . . kr. Sage! . . . . . Gulden . . . . Kreuzer Wiener Währung; und
1. Sage! Ein n. ö. Pfund Lampendocht zu Preis von . . . . . fl. . . . kr. Sage! . . . . . Gulden . . . . . Kreuzer Wiener Währung;

unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingnisse und Beobachtung aller sonstigen dießfällig bestehenden Kontrahirungs-Vorschriften (für Krakau entweder) in das k. k. Militär-Verpflegs-Magazin zu Podgórze (oder) an das k. k. Militär zu Krakau (für die Station Wadowice) an das k. k. Militär zu Wadowice nach dem kundgemachten Bedarf in der bedungenen Zeit abzustellen, und für dieses mein Offert (Beisatz für Produzenten) mit meinem gesammten Vermögen (Beisatz für Handelsleute) mit dem erlegten Vadium von . . . fl. Sage! . . . . Gulden Convenzions-Münze (im Baaren oder Staatspapieren) haften zu wollen.

N. . . . . . den ten August 1857.

N. N. (Vor- und Zuname)
Stand und Charakter.

Formulare B.
für das Couvert über das Offert.

An die Löbliche k. k. Behandlungs-Commission
zu N. . . . .

Offert zur Behanlung in Folge der Kundmachung ddto k. k. Kreisbehörde,
Krakau am 15. August 1857.

Formulare C.
für das Couvert zum Vadium oder Depositenschein.

An die Löbliche k. k. Behandlungs-Commission
zu N. . . . .

Mit dem (Vadium oder Depositenschein)
pr. . . fl. CM. zur Behandlung laut Kundmachung ddto k. k. Kreisbehörde,
Krakau, am 15. August 1857.

Nr. 7688. **Circulare.** (986. 1—3)

Zur Verpachtung des Bieczer Markt- und Standgeldergefälles, dann der Leinwandniederlagsgebühren für die Zeit vom 1. November 1857 bis dahin 1860, wird am 7. September 1857, in der Bieczer Magistratskanzlei eine Licitation abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 232 fl. 30 kr. CM.

Pachtlustige haben sich daher am obigen Tage mit dem 10% Vadium versehen, in der Bieczer Magistratskanzlei einzufinden, wo die näheren Licitationsbedigungen werden eingesehen werden.

Diese Licitation ist sogleich im unterstehenden Bezirke zu verlautbaren.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Jasło, am 14. August 1857.

N. 8317. **Ankündigung.** (987. 1—3)

Von Seite der Jasłoer k. k. Kreisbehörde wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Ueberlassung der verschiedenen Herstellungen an der Kirche, Pfarr-, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in Gorlice eine Licitation am 1. September 1857 beim k. k. Bezirksamte in Gorlice um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 1596 fl. 10 kr.,
und das Vadium . . 160 fl. – kr. CM.

K. k. Kreisbehörde.

Jasło, am 11. August 1857.

Nr. 12049. **Ankündigung.** (988. 1)

Im Zwecke der Sicherstellung der Leinwandsorten für die Wiśniczer Strafanstalt auf das Verwaltungs-Jahr 1858 wird die Licitation auf den 17. September 1857 in der Bochniaer kreisbehördlichen Kanzlei ausgeschrieben.

Der Bedarf und das Vadium wird bei der Licitations-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 13. August 1857.

Z. 12052. **Kundmachung.** (989. 1—3)

Im Zwecke der Sicherstellung der Bespeisung der Sträflinge in der Wiśniczer Strafanstalt in dem Verwaltungs-Jahre 1858, wird am 14. September 1857 in der Bochniaer kreisbehördlichen Kanzlei die Licitation abgehalten werden.

Der Bedarf und Vadium wird bei der Licitations-Verhandlung bekannt gemacht.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 14. August 1857.

Nr. 3834. **Concursausschreibung.** (990. 1—3)

Bei der k. k. Statthalterei Abtheilung in Preßburg sind 30 Conzenptspractikanten-Stellen, darunter 21 mit einem Adjutum von jährlichen 300 fl. zu besetzen, und werden in Folge von im Zuge begriffenen Besetzungen noch mehrere adjutirte derlei Stellen in Erledigung kommen. Mit diesen Diestensstellen ist der Rang in der XII. Diätenklasse verbunden. Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig gestempelten, eigenhändig in deutscher Sprache geschriebenen Gesuche, und zwar wenn sie bereits im Staatsdienste stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege, hierorts einzubringen.

Diese Gesuche haben mittelst der beizuschliessenden Belege genau zu erweisen:

1. den Namen, Religion, Geburts-Ort und Jahr, den Aufenthaltsort, die dermalige Beschäftigung oder Diensteseigenschaft des Bewerbers.
2. Dessen Stand.
3. Die vorschriftsmäßige Beendigung der durch die bestehenden Gesetze als verbindlich vorgeschriebenen rechts- und staatswissenschaftlichen Studien.
4. Die mit entsprechenden Erfolge geschehene Ablegung wenigstens Einer theoretischen Staatsprüfung oder Eines Rigorosums zur Erlangung des Rechts-Doctorates.

Der zweiten speciellen Prüfungs-Abtheilung haben sich die Bewerber binnen Jahresfrist zu unterziehen.

Jene Bewerber, welche eine Dispens von einem vorgeschriebenen Erfordernisse erhielten, haben die bezüglichen Decrete beizuschließen.

5. Die sonstige Befähigung, insbesondere Sprachkenntniße.
6. Ob der Bewerber mit juridischen oder politischen Beamten des Verwaltungsgebietes, und in welchem Grade, verwandt oder verschwägert ist.
7. Ob, und wo derselbe ein liegendes Besitzthum hat.
8. Das tadellose politische Verhalten während der Jahre 1848 und 1849, endlich
9. ist der vorgeschriebene gehörig legalisirte Sustentationsrevers beizulegen, ohne Unterschied, ob der Bewerber auf adjutirte, oder nicht adjutirte Conzeptspractikantenstellen reflectire.

Jenen Bewerbern aus anderen Kronländern, welche um derlei Conceptspractikantenstellen einschreiten, werden, insoferne dieselben ihre wirkliche Bedürftigkeit nachzuweisen vermögen, im Falle ihrer Aufnahme Aversual Reiseentschädigungen von 1 CM. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsorte zurückzulegende Meile und allenfalls auch angemessene Vorschüsse hierauf zur Ermöglichung der Abreise zugestanden.

Bewerber, welche auf diese Reiseentschädigungen Anspruch zu machen in der Lage sind, und darum ausdrücklich ansuchen, haben außer den obigen Erfordernissen noch insbesondere ein beglaubigtes Zeugniß über ihre wirkliche Bedürftigkeit beizubringen.

Endlich dürfen über hohe Ermächtigung in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse sowohl für die gedachten Bewerber aus anderen Kronländern, als auch für eingeborne Conceptspracticanten, welche durch mehrfachen Wechsel ihrer Dienstorte aus ihren heimathlichen Verhältnissen herausgerissen werden insoferne sie den Anforderungen ihrer Bestimmung entsprechen bis zu ihrer Beförderung auf wirkliche Beamtenstellen bei wirklichem Bedarfe periodische Remunerationen bis zum Betrage von 100 fl. CM. in Einem Jahre bei den h. Ministerien in Antrag gebracht werden.

Vom Präsidium der Preßburger k. k. Statthalterei-Abtheilung.

Preßburg, am 28. Juli 1857.

N. 14/A. B. **Concursausschreibung.** (991. 1—3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem Neu-Sandezer Magistrate erledigten Polizeirevisors-Dienststelle mit dem jährlichen Gehalts-Bezuge von 350 fl. CM. wird der Concurs bis 10. September 1857 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre diesfälligen gehörig instruirten Gesuche unter legaler Nachweisung ihres Alters, Religion, Moralität, Kenntniß der deutschen und polnischen, oder einer anderen slavischen Sprache, der zurückgelegten Studien, der etwa schon geleisteten Dienste, und der hiedurch erworbener Befähigung und Verdienste, wen sie bereits angestellt sind, durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde, und wenn sie sich in keinen öffentlichen Dienste befinden mittelst des betreffenden k. k. Bezirksamtes bei dem Neu-Sandezer Magistrate binnen der festgesetzten Concursfrist zu überreichen.

Vom k. k. Magistrate.

Neu-Sandez, am 30 Juli 1857.

N. 9038. **Edict.** (994. 1—3)

Vom k. k. Landesgerichte werden: 1. die Masse des Paul Krzyżanowski und rücksichtlich dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben Valentin Krzyżanowski und sonstige Erben.

2. Die Masse des Mathias Oliwa und rücksichtlich dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erbin Katharina 1. Ehe Filasowa, 2. Bednarska und eigentlich deren Rechtsnehmer Josef Zwierzyniec und sonstige Erben und Rechtsnehmer;

3. die Masse des Gregor Łyszkowski und rücksichtlich dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Erben: Sofie Lang, Karoline Lang, Wilhelmine Smiłowska und Karl Lang und eingentlich deren dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Rechtsnehmer Salomon Fiszlowicz und sonstige Erben und Rechtsnehmer.

4. die Masse des Gregor Łyszkowski und rücksichtlich dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Erben Adalbert, Thomas, Magdalena und Valentin Łyszkowskie und sonstige Erben und Rechtsnehmer.

5. die Masse der Marzianna und Konstantia Rucińska und rücksichtlich die dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Konstanzia Rucińska im eigenen Namen und als Rechtsnehmerin der Marzianna Rucińska.

6. Die Masse des Adalbert und Theresia Sassorskie und rücksichtlich deren dem Leben und Wohnorte nach unbekannke Erben: Franciska Lösenkraut, Marzianna Librowska und Josef Librowski, endlich

7. die Masse des Joachim Frabas oder Frabois, oder dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Erben mit diesem Edicte in Kenntniß gesetzt, daß über Ansuchen der königl. Hauptstadt Krakau als Eigenthümerin von Dąbie Cad. Z. 12 und Obereigenthümerin von Piaski und Dąbie Cad. Z. 13 unter Beitritt der Anna Szaster, Julia Zakaszewska und Anna Różycka als bisherigen Erbpächter, gegenwärtig aber Eigenthümer von Piaski Cad. Z. 34, ferner der Erben nach Ludwig Hoff, als Johanna Schwertmann, Theofil, Maria, Lydia, Theodor, Charlotte und Auguste Hoff, als bisherige Erbpächter von Dąbie Cad. Z. 13 unterm heutigen Löschung der im Lastenstande der Güter Piaski, Dąbie und Grzegórzki hypothezirten Summen pr. 2400 fl. p., 658 fl., 583 fl., 668 fl., 1189 fl., 327 fl., 5427 fl. 35 kr., von denen

a) die Summe pr. 2400 fl. p. zu Gunsten der Masse des Paul Krzyżanowski,
b) die Summe von 658 fl. zu Gunsten der (Albert) und Theresia Sassorski'schen Masse,
c) die Summe von 583 fl. zu Gunsten der Masse des Mathias Oliwa,
d) die Summe von 668 fl. zu Gunsten der Joachim Frabas'schen Masse,
e) die Summe von 1189 fl. zu Gunsten der Theofil Lang'schen Masse,
f) die Summe von 327 fl. zu Gunsten der Gregor Łyszkowski'schen Masse, endlich
g) die Summe von 5427 fl. 35 kr. zu Gunsten der Marianna und Konstanzia Rucińska,

sämmtlich tn der Lastenrubrik der Güter Piaski, Lastenpost 3 hypothezirt sind, über dies aber auch die zuerst genannte Summe von 2400 fl. p. auch in der Lastenrubrik von dem mit der Cad. Z. 12 bezeichneten Gute Dąbie und in der Lastenrubrik von Dąbie Cad. Z. 13 in der Lastenpost 3 hypothezirt ist, aus dem Lastenstande der Güter Piaski, Dąbie sowohl Cad. Z. 12 als auch 13 und Grzegórzki bewilligten Löschung dem Hypothekenamte der nöthige Auftrag ertheilt wurde.

Zugleich wird denselben bekannt gegeben, daß ihnen zur Wahrung ihrer Rechte zum Curator der Herr Landesadvokat Dr. Mraczek mit Substituirung des Hrn. Landesadvokaten Dr. Samelson bestellt und demselben der diesfällige Bescheid zugestellt wurde.

Krakau, am 17. August 1857.

Z. 7677. **Edict.** (997. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der von Anna Olszewska im eigenen Namen und als Vormünderin deren Kinder nach Johann Olszewski: Eduard, Helena und Karl Olszewskie wider Adolf Gruszczyński und Katharina Gruszczyńska ersiegten Summe pr. 3080 fl. CM. sammt 5% Interessen vom 24. Juni 1851 angefangen, zu Gunsten der m. Eduard, Helena und Karl Olszewskie, ferner des Betrages pr. 462 fl. CM. als den von obiger Summe pr. 3080 fl. CM. für die Zeit vom 24. Juni 1848 bis dahin 1851 gebührenden 5% Interessen endlich der Gerichtskosten pr. 23 fl. 54 kr. CM. und der auf 22 fl. 49 kr. gemäßigten Kosten dieses Gesuches, zu Gunsten der Anna Olszewska die exekutive Feilbietung der im Lastenstande des Gutes Broniszów n. 29, 33 und 42 on. haftenden; in dem Betrage von 722 fl. holl. Dukaten dem Adolf Gruszczyński, und in dem Restbetrage der Katharina Gruszczyńska eigenthümlich gehörige Summe pr. 2222 holl. # in drei Terminen auf den 21. September, am 19. October und 23. November l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beifügen bewilligt, daß jene Summe bei den ersten zwei Terminen nur über oder wenigstens um den Ausrufspreis bei dem dritten Termine auch unter dem Ausrufspreise hintangegeben werde.

Jeder Kauflustige hat als Vadium den Betrag von 500 fl. in Baaren oder in Staatsobligationen oder in galiz. ständ. Pfandbriefen nach deren Curswerthe, jedoch nicht über denn Nennwerth zu erlegen welches dem Meistbiether in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitaten aber zurückgestellt werden wird. Die ausführlichen Feilbietungsbedingnisse können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Werden von dieser Feilbietung alle diejenigen welche nach dem 23. März 1857 ein Hypothekarrecht auf die feilzubietende Summe erworben haben, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden sollte, durch den hiezu bestellten Curator des hiesigen Advokaten Dr. Jarocki, welchem Dr. Kaczkowski substituirt wird, verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. Juni 1857.

Z. 8843. **Edict.** (998. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit Bescheid des Wiener k. k. Landesgerichtes vom 17. Februar d. J. Z. 4721 bewilligte exekutive Feilbietung des den Kindern des Franz Czyzewicz: Franz, Anton, Ludwika und Emilie Czyzewicz gehörigen und auf 14104 fl. 48 kr. CM. geschätzten Hauses und Grundes sub. Nr. 213/214 in der Vorstadt allhier pto. an die erste österreichische Sparrkasse in Wien schuldigen 4645 fl. CM. i. s. c. hiergerichts in drei Terminen u. z. am 28. September, am 30. October und 30. November l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden wird, bei welchen drei Terminen jene Realität nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Jeder Kauflustige hat als Vadium 1410 fl. CM. im Baaren oder in Staatsschuldverschreibungen oder in galiz. ständ. Pfandbriefen zu erlegen.

Die ausführlichen Feilbietungsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur, der Grundbuchsstand jener Realität beim hiergerichtlichen Grundbuchsamte eingesehen werden.

Wovon die Interessenten und zwar diejenigen welche auf jene Realität nach dem 19. Jänner d. J. ein Hypothekarrecht erworben, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden sollte, zu Handen des Curators Dr. Jarocki allhier verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 14. Juli 1857.

N. 35168. **Kundmachung.** (1005. 1-3)

der Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1857/8 und Vorschriften für Aufnahme in dasselbe.

Organisation.

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt 2 Abtheilungen.

I. Die technische in welcher die physikalisch-mathematischen Wissenschaften und deren Anwendung auf alle Zweige technischer Ausbildung gelehrt werden.
II. Die kommerzielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt.

Außer diesen beiden Abtheilungen befinden sich am Institute noch:

III. Der Vorbereitungs-Jahrgang für Jünglinge deren Vorbildung den für die Aufnahme in die technische oder kommerzielle Abtheilung festgesetzten Bedingungen nicht entspricht, und die wegen bereits erreichten 18. Lebensjahre nicht mehr in die Realschule gewiesen werden können.
IV. Die Gewerbszeichenschulen in denen Jünglinge jedes Alters, welche sich irgend einem industriellen Zweige widmenden jedem derselben entsprechenden Zeichnenunterricht erhalten.

Von Sprachen werden am Institute die orientalischen öffentlich und die den Hörern am Institute nützlichen europäischen außerordentlich gelehrt.

Ordentliche Lehrgegenstände
in der technischen Abtheilung.

Die Elementar Mathematik: Professor Josef Kolbe.

Die reine höhere Mathematik, Professor Friedrich Hartner.

Die darstellende Geometrie, Prof. Johann Hönig.

Die Mechanik und Maschienenlehre, Prof. Regierungs-Rath A. Ritter v. Burg.

Die praktische Geometrie', Prof. Dr. Josef Herr.

Die Physik, Prof. Dr. Ferdinand Hessler.

Die Landbau-Wissenschaft, Prof. Josef Stummer.

Die Wasser- und Straßenbau Wissenschaft, Prof. Josef Stummer.

Die Mineralogie, Geognosie und Paläontologie, Pr. Dr. Franz Leydolt.

Die Botanik, Prof. Dr. Franz Leydolt.

Die allgemeine technische Chemie in Verbindung mit eigenen Uebungen in einem Laboratorium der analitischen Chemie, Prof. Dr. Anton Schrötter.

Die chemische Technologie in 2 Jahrescursen in Verbindung mit praktischen Uebungen in einem eigenen Laboratorium vorgetragen von dem supplirenden Prof. Dr. Josef Pohl.

Die machinische Technologie Prof. — — — —

Die Landwirthschafts-Lehre, Professor Dr. Adalbert Fuchs.

Das vorbereitende technische Zeichnen, Prof. Johann Hönig.

Das Blumen und Ornamenten Zeichenen Professor Anton Fiedler.

In der komerziellen Abtheilung.

Die Handels-Wissenschaft, Prof. Hermann Blodig

Das österreichische Handels- und Wechselrecht, Prof. Dr. Hermann Blodig.

Der kaufmännische Geschäftsstyl, Professor Kar Langner.

Die Merkantilrechnenkunst, Prof. Georg Kurzbauer.

Die kaufmännische Buchhaltung, Professor Georg Kurzbauer.

Die Waarenkunde, Supplirender Professor Adolf Machatschek.

Die Handelsgeografie, Prof. Karl Langner.

Für beide Abtheilungen.

Die türkische Sprache, Prof. Moritz Wikerhausen.

Die persische Sprache, Prof. Heinrich Barb.

Die rulgär-arabische Sprache, Lehrer Anton Hassan.

Die italienische Sprache und Literatur, Lehrer Franz Benetelli.

Außerordentliche Vorlesungen.

Die juridisch-politische und kameralistische Arithmetik, Vice-Director Josef Beskiba.

Die Anwendung der Lehren der Mechanik auf einzelne Theile der Baukunst, Dozent der k. k. Ingenier Georg Rebhann.

Die analitische Geometrie im Raume, Dozent Mathias Hartmann Edler von Franzenschuld.

Die österreichischen Gefällen-Gesetze, Professor Dr. Hermann Blodig.

Ueber das Mikroskop und dessen Anwendung, Dozent Dr. J. Pohl.

Die französische Sprache und Litaratur, Lehrer Georg Legat.

Die englische Sprache und Literatur, Dozent Johann Högel.

Unterricht in der Kalligraphie, Lehrer Jacob Klaps.

Die chirurgischen Hilfeleistungen bei Unglücksfällen, Dozent Johann Kugler.

Die obligaten Lehrgegenstände für den Vorbereitungs-Jahrgang sind:

Die Elementar-Mathematik.
Die Experimental-Phisik.
Die Naturalgeschichte aller 3 Reiche der Natur.
Die Stylistik.
Das vorbereitende Zeichnen.

Der Unterricht in der Gewerbszeichnenschule umfaßt:

Das vorbereitende Zeichnen.
Das Manufactur-Zeichnen.
Das Zeichnen für Baugewerbe und Metallarbeiter.
Das Zeichnen für Maschienen und deren Bestandtheile.

Populäre Vorträge am Sonn- und Feiertagen, finden mit für Jedermann freien Zutritte statt.

Ueber Arithmetik.
„ Geometrie.
„ Mechanik.
„ Experimental-Phisik.

Vorschriften
für die Aufnahme in das k. k. polytechnische Institut.

I. Allgemeine Vorschriften.

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer findet vom 20. September bis 1. October Vormittags in der Directions-Kanzlei statt.

Derjenige, welcher durch Krankheit verhindert ist, sich vor Ablauf dieses Termines in der Directions-Kanzlei vorzustellen, hat, dieß recht zeitig durch eine Zuschrift an die Direction anzuzeigen und später Beweise beizubringen, daß es ihm nicht möglich war zu gehöriger Zeit einzutreffen, widrigenfalls die Aufnahme nicht erfolgt.

Jeder Aufzunehmende, muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmszeit ausweisen, und die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendige Kenntniß der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht.

Die Aufnahme muß für jedes Jahr erneuert werden.

Für die Immatriculirung ist die Taxe von 4 fl. CM. nebst 15 kr. Stempelgebühr sogleich in die Institutskasse zu entrichten.

II. Für die Immatriculirung als ordentlicher Hörer.

Um als ordentlicher Hörer irgend eines Lehrfaches der technischen oder kommerziellen Abtheilung aufgenommen zu werden muß man die Realschule mit 6 Jahrgängen, oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen oder den Vorbereitungs-Jahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsklasse in allen Lehrfächern absolvirt haben, oder sich einen Aufnahms- (Maturitäts) Prüfung über alle Lehrgegenstände des Vorbereitungs-Jahrganges mit gleichem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter wird für die Aufnahme in diese beiden Abtheilungen wenigstens das vollendete 16. Jahr gefordert.

Jeder Studirende in diesen beiden Abtheilungen kann sich die Lehrfächer wählen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden, insoferne er sich über die für dasselbe erforderlichen Vorkenntnisse, wie dieselben bei jedem Lehrgegenstande in dem Programme angeführt sind auszuweisen vermag.

Wer kein Prüfungszeugniß besitzt, muß doch eine Frequentations-Bestätigung vorlegen, dieß auch dann, wenn er nachträglich Prüfung anzusuchen beabsichtigt.

Beide Bauwissenschaften können in einem und demselben Jahre nicht gehört werden, außer wenn die Landbauwissenschaft nur wiederholt wird.

Kein Hörer darf den mit seinem Lehrgegenstande verbundenen Zeichnungsunterricht eigenmächtig versäumen; nur die Direction kann bei besonders wichtigen Gründen die Enthebung vom Zeichnen bewilligen.

Die Hörer der Elementar-Mathematik sind zum Behufe des vorbereitenden Zeichnungs-Unterrichtes verpflichtet.

Aus dem Vorbereitungsjahrgang ist das Aufsteigen unmittelbar in die höhere Mathematik nicht gestattet.

Das Unterrichtsgeld für die technische oder kommerzielle Abtheilung ist in halbjährigen Raten zu 12 fl. CM. spätestens am 1. December und 1. Mai des Studienjahres zu leisten.

Die Bedingungen unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angesucht werden kann, sind mittelst Anschlag der Vorhalle des Instituts Gebäudes kundgemacht.

Die an dem praktischen Curse in einem der beiden analitischen Laboratorien Theilnehmenden haben dem betreffenden Herrn Leiter des Laboratoriums mit dem Beginne jeden halben Jahres 20 fl. zu entrichten. Einige Arbeitsplätze in jedem Laboratorium werden an mittellose Hörer gegen nur 10 fl. CM. jährlicher Leistung verliehen.

III. Für die Immatriculirung als außerordentlicher Hörer

Als außerordentlicher Hörer werden nur jene aufgenommen, welche eine selbständige Stellung haben, k. k. Officiere oder Unterofficiere, Staats- oder Privatbeamte auch Hörer einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung oder als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher in einem andern Lehrgegenstande sein.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Directionskanzlei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse enthoben, kann aber auch kein ämtliches Prüfungs-Zeugniß, sondern nur ein von der Direction vidimirtes Frequentations-Zeugniß oder ein Privatprüfungs-Zeugniß seines Professors ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat binnen der ersten 14 Tage jedes Halbjahres das Unterrichtsgeld mit 12 Gulden zu erlegen, widrigenfalls ihm der weitere Besuch untersagt ist.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in seltenen Fällen bewilligt und in der mittelst Anschlag in des Vorhalle des Instituts-Gebäudes kundgemachten Weise angesucht.

IV. Für die Zulaßung als Gast.

Als Gäste werden diejenigen Individuen von selbstständiger Stellung zugelassen, welche nur einen kleinen Cyklus von Vorlesung der keinen vollen Lehrgegenstand umfaßt zu hören beabsichtigen.

Die Zulassung als Gast ertheilt der betreffende Professor insoferne als es die Anzahl der ordentlichen Hörer mit Rücksicht auf den für sie erforderlichen Raum und mit Erfolg zu ertheilende Unterricht in dem betreffenden Hörsaale oder Laboratorium gestattet.

V. Für die Aufnahme in den Vorbereitungs-Jahrgang.

Der Vorbereitungs-Jahrgang ist ausschließlich für jene jungen Männer bestimmt, welche bereits in irgend einem Gewerbe praktisch beschäftigt waren, und ihre theoretische Ausbildung vervollkommen wollen, jedoch die für die Aufnahme als ordentlicher Hörer vorgeschriebenen Kenntnisse nicht besitzen.

Aus dieser Ursache werden nur diejenigen in den Vorbereitungs-Jahrgang aufgenommen, welche den nachstehenden zwei Bedingungen entsprechen, von denen die Direction keine Ausnahme gestatten darf, nämlich:

a) müssen sie wenigstens 18 Jahre alt oder doch noch vor dem 1. Jänner 1840 geboren sein.
b) haben sie durch ein giltiges Zeugniß nachzuweisen, daß sie sich bereits mit Erfolg in einem Gewerbe praktisch verwendet haben.

Andere Aufnahmsbewerber sind an die Realschulen gewiesen.

In den Vorbereitungs-Jahrgang werden außerordentliche Hörer noch Gäste zugelassen.

Die Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges sind zum Erlag der Aufnahmstaxe von 4 fl. nebst Stempelgebühr und eines Unterrichtsgeldes von 6 fl. für jedes Halbjahr verpflichtet, welches spätestens bis 1. December und 1. Mai entrichtet sein muß.

VI. Für die Aufnahme als Hörer außrordentlicher Lehrgegenstände für den Unterricht in Sprachen und für die Gewerbs-Zeichnenschulen.

Diese Aufnahme bleibt dem betreffenden Professor oder Lehrern überlassen und ist auch im Lauf des Jahres gestattet. Für dieselbe ist weder eine Taxe noch ein Unterrichtsgeld an die Instituts-Klasse zu entrichten.

De Direction des k. k. politechnischen Institutes.

Wien, am 4. August 1357.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.